

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



Zustand der Dinge, Mr. Sam

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Seit der letzten Ausgabe der Nützlichen Nachrichten hat sich die Gefahr eines Krieges gegen den Irak sehr verschärft und aktualisiert. Es ist nicht auszuschließen, dass der Krieg, der gegenwärtig mit geheimen Aktionen schon vielerorts im irakischen Staatsgebiet begonnen hat, voll im Gange ist, wenn Sie diese Ausgabe in Ihren Händen halten.

Wir haben deshalb in diesem Heft verstärkt Texte zu den Verhältnissen im Nordirak aufgenommen. Wir berichten aber auch angesichts der türkischen Einbindung in den Krieg von einer Initiative des Dialog-Kreises. Kurz vor Weihnachten waren einige von uns in Ankara, um mit den Repräsentanten der neuen Regierung, darunter Herrn Erdogan, Vertretern der Opposition im Parlament und den Menschenrechtsorganisationen zu sprechen. Wir haben dabei ein Memorandum für eine türkisch-kurdische Versöhnungspolitik vorgelegt. Dieses und einen Gesprächsbericht geben wir wieder.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf unsere neue Broschüre „Zur Lage und zu den Erwartungen der kurdischen Vertriebenen“, die gerade für eine – jetzt so besonders dringliche – Versöhnungspolitik sehr hilfreich sein kann. Die Broschüre (238 S., 8.00 Euro) kann über unsere Geschäftsstelle bezogen werden.

Für die Türkei könnte eine Kriegsbeteiligung, aber auch nur der US-Angriff auf den Irak in seinen Auswirkungen, schwer wiegende Folgen haben und die bisherigen Reformen blockieren oder gar zurück drängen. Wir publizieren deshalb erneut Berichte und Einschätzungen zur Lage in der Türkei. Wobei die menschenrechtlichen Aspekte gerade auch der kurdischen Bevölkerung im Vordergrund stehen.

Ich wiederhole meine Bitte um Spenden, damit wir unsere Arbeit fortführen können (Konto s. S. 1) und danke allen denjenigen, die unsere Arbeit großzügig unterstützt haben. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch, den Text über die Vorhaben von Pro Humanitate zu beachten, in dem es um Hilfe zur Selbsthilfe von Behinderten in Hakkari geht. Pro Humanitate arbeitet eng mit dem Dialog-Kreis zusammen. Wir wollen dazu beitragen, den behinderten Menschen dort eine Grundlage für ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Immer noch hoffend, dass ein Angriffskrieg auf den Irak abgewendet werden kann, grüße ich Sie freundlich

Ihr Andreas Buro
Koordinator des Dialog-Kreises

Ausnahmezustand adieu?

Die Nürnberger Nachrichten vom 2. Dezember 2002 berichteten über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Türkisch-Kurdistan wie folgt. „Willkommen im normalen Leben“, rief ein Redner in Diyarbakir seinen Landsleuten zu, die um Punkt 17 Uhr am Samstag auf die Straßen der südostanatolischen Großstadt stürzten. Genau zu dieser Stunde endete der Ausnahmezustand, der fast ein Vierteljahrhundert lang über weite Teile der Südost-Türkei verhängt war. 23 Jahre und 339 Tage lang galten in Diyarbakir zunächst der Notstand und dann der Ausnahmezustand, der nach langen Kriegsjahren nun endlich aufgehoben wurde. Mit Schalmeien, Trommeln und Volkstänzen feierten die Bewohner der kurdischen Provinz bis in die Nacht hinein, doch in die Freude mischte sich schon wieder Sorge vor einem neuen Krieg: Wenn sich die USA zum Angriff auf den Irak entschließen sollten, dann könnte die Freiheit in der Südost-Türkei von kurzer Dauer gewesen sein – denn dann will das türkische Militär den Ausnahmezustand dort wieder in Kraft setzen.“

Die Sorge bestand zu recht. Im Schatten der Vorbereitungen für einen Krieg gegen Irak mobilisiert auch die EU-Kandidatin Türkei diesseits und jenseits der Grenze. Im inneren gehört es z.B., dass der Notstand wieder in mindestens Diyarbakir, Batman, Mardin, Siirt, Sirkak und Hakkari ausgerufen werden wird. Zusätzlich erklärt die Regierung eine große Region zum militärischen Sperrgebiet und baut neue militärisch zu nutzende Straßen und Stützpunkte.

(H, ÖP, 21.2.03; ÖP, 22., 23. und 24.2.03)

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Ralf Kaufeldt, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:
C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;
ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

amnesty verurteilt sexuelle Gewalt in türkischen Gefängnissen

In türkischen Gefängnissen gehören sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen von Frauen nach wie vor zur Tagesordnung. Besonders gefährdet seien Frauen anderer politischer Meinungen oder Kurdinnen, teilte amnesty international (ai) mit. Die Menschenrechtsorganisation beruft sich in ihrer Mitteilung auf einen neuen Bericht, für den über 100 weibliche Gefangene von Diyarbakir über Mardin bis Midyat im vergangenen Jahr interviewt wurden. Die missbrauchten Frauen könnten wegen ihres Missbrauchs durch Vertreter des Staates nicht an die Öffentlichkeit. Laut ai drohen ihnen dann juristische Klagen, Bedrohung und erneute Verhaftung. Sogar Verteidigerinnen und Verteidiger dieser Frauen würden häufig selbst zu Opfern von offizieller, medialer und privater Verfolgung. ai fordert von der neuen Regierung umfassende Reformen, um der sexuellen Gewalt gegen Frauen ein Ende zu setzen. Es müsse auch verboten werden, verhaftete Frauen während Verhören Augenbinden aufzusetzen und sie nackt auszuziehen.

Zwei Beispiele aus dem Bericht: „Nermi Öztürk (Name geändert) wollte eigentlich nur nach dem Weg fragen. Ihr Fehler war, dass sie dies auf einer Polizeistation in einem Istanbul Vorort tat. Die Suche nach dem Weg endete als Horrortrip, mit einer Vergewaltigung auf der Wache. Ein Gericht sprach die zwei beschuldigten Polizisten am 23. Oktober 2002 frei. Sein Urteil begründete der Richter damit, dass die Frau Kondome in der Tasche hatte und damit ihre Bereitschaft gezeigt habe. Die Journalistin Yüksel Bulut wurde am 7. April vorigen Jahres in Gaziantep, im Südosten der Türkei, festgenommen. Polizisten verbanden ihr die Augen, zogen sie aus und schlugen sie. Noch nackt hörte sie, wie ein Fotoapparat klickte. Der Staatsanwalt nahm ihre Anzeige nicht an.“

(ai-journal 3/2003; News.ch, 26.2.03; SZ, 27.2. 03)

IHD: Menschenrechtsbericht 2002

Das Verbot der Folter in den letzten 4 Jahren: Nach den Zahlen des IHD wurden 1999 594 Personen, im Jahr 2000 594 Personen, im Jahr 2001 862 Personen und 2002 876 Personen gefoltert oder misshandelt. Nach Auskunft des Justizministers Cemil Cicek haben in den letzten 3 Jahren 4600 Personen Strafanzeige wegen Folter gestellt. Allerdings kam es in 80 % dieser Fälle nicht zu einer Anklage.

Meinungsfreiheit in den letzten 4 Jahren: Nach den Zahlen des IHD wurde im Jahre 1999 gegen 166 Personen, 2000 gegen 468 Personen, 2001 gegen 3473 Personen und im Jahre 2002 gegen 2498 Personen Verfahren

wegen Meinungsäußerungen eröffnet. Im Laufe der Zeit haben sich die Anklagepunkte verlagert. War es zuvor der Artikel 8 des Anti-Terror Gesetzes (Separatismuspropaganda), so wurde später verstärkt auf den § 312 TSG (Aufhetzung) und zuletzt auch §169 TSG (Unterstützung einer bewaffneten Bande) zurückgegriffen. Die Vorsitzende der IHD-Zweigstelle Istanbul Kiraz Bicici wurde nach diesem Paragraphen zu einer Strafe von 45 Monaten Haft verurteilt, weil sie Operationen in den Gefängnissen als „Massaker“ bezeichnet hatte.

Am 30. November 2002 wurde nach 24 Jahren der Ausnahmezustand in den letzten zwei Provinzen aufgehoben. Allerdings wurde die Ausnahme-Praxis nicht aufgegeben. Das Amt des koordinierenden Gouverneurs ist ungesetzlich.

Der zuvor amtierende Supergouverneur für die Region unter Ausnahmezustand (OHAL) hat angegeben, dass bis November 2002 51.000 Menschen in ihre Dörfer zurückgekehrt seien. Ausgehend von der offiziellen Zahl von 500.000 vertriebenen Menschen sind das nicht einmal 10 %. Offiziell wurden 3428 Dörfer und Weiler entvölkert. Der IHD hat die Zahl 3688 herausgefunden und geht davon aus, dass 3 Millionen Menschen vertrieben wurden. Es gibt immer noch ca. 60.000 Dorfschützer. Auch verminte Felder hindern die Menschen an einer Rückkehr.

Weitere Zahlen für das Jahr 2002

Das Recht auf Leben

Ungeklärte politische Morde	75
Willkürlicher Waffeneinsatz	40
Minen- und Bombenexplosion	35
Bewaffnete Auseinandersetzungen	30
Sonstige Angriffe	7
„Verschwundene“	2

Folter

Zahl der Gefolterten	876
Tod in Polizeihaft	2
Tod im Gefängnis	29
– davon Todesfasten	20

Meinungsfreiheit

Verbot von Vereinen	7
Konfiszierte Publikationen	169
Angeklagt wegen Meinungen	2498
Geforderte Strafen (insgesamt)	6155 Jahre und 8 Monate
Verhängte Strafen	362 Jahre, 7 Monate
Gegen	228 Personen

Angeklagt wegen Wunsch nach

Unterricht in Kurdisch	448 Personen
Geforderte Strafe	2747 Jahre
Verhängte Strafen	26 Jahre 3 Monate
Gegen	7 Personen

Straßburger Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Ankara

Die Verurteilung eines Verlegers wegen der Veröffentlichung von Äußerungen von Abdullah Öcalan ist ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Dies stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 5. Dezember 2002 in Straßburg fest. Zugleich wies das Gericht die Regierung in Ankara an, dem 64-Jährigen 4.000 Euro Schadenersatz zu zahlen und die Gerichtskosten zu tragen. Der Mann war 1995 zu einem Jahr Haft und einer hohen Geldstrafe wegen „Separatismus“ verurteilt worden, weil er in einem Buch ein Gespräch mit dem heute inhaftierten Gründer der PKK veröffentlicht hatte. Das Buch „Gespräche im kurdischen Garten“ wurde konfisziert. Diese Maßnahmen rügte der Gerichtshof als unangemessen. Zwar enthalte das Buch pro-kurdische Forderungen und Kritik an der türkischen Regierung. Es sei aber nicht als Aufruf zu Gewalt zu werten.

In einem zweiten Fall räumte die Türkei vor dem Gerichtshof in Straßburg Menschenrechtsverletzungen ein und sagte dem Betroffenen Schadenersatz in Höhe von 184.000 Euro zu. Das Dorf des Klägers war 1992 zerstört worden, nachdem dort ein Angehöriger der türkischen „Sicherheitskräfte“ von PKK-Kämpfern getötet worden war. Bei der Aktion der türkischen Armee wurden zwei Nichten des Beschwerdeführers getötet, sein Vater wurde schwer verletzt.

(FR, 6.12.02; 7.2.03)

Erste Warnung der Armee an die AKP-Regierung

Der türkische Generalstabschef, Hilmi Özkök, kritisierte am 8. Januar 03 während eines Presseempfangs die neue Regierung in Ankara. Der Ministerpräsident habe mit seiner Kritik an einer Entscheidung des Hohen Militärates jene Leute ermutigt, die „zweifelloso in reaktionäre Aktivitäten verstrickt“ seien. Islamistische Kreise hätten die türkischen Sicherheitskräfte seit Jahren als Hindernis und deshalb auch als Zielscheibe angesehen. Sie hätten sich sämtliche Methoden angeeignet, um die Sicherheitskräfte zu infiltrieren.

Konkreter Anlass zu der Missfallensbekundung war wohl eine Note von Ministerpräsident Abdullah Gül in Reaktion auf eine Entscheidung des Hohen Militärates. Dieser hatte bei seiner letzten Sitzung eine Reihe von Offizieren aufgrund angeblich islamistischer Aktivitäten ausgeschlossen. Darauf antwortete Regierungschef Gül schriftlich, dass es für die Betroffenen eine Berufungsmöglichkeit geben sollte. Damit war die Schmerzgrenze der Generäle aber bereits erreicht. Durch Özköks Wortmeldung ist das tiefe Misstrauen offen in Erscheinung getreten, das die Armeeführung gegen die neue Regierung hegt.

(H, 9.1.02; H, NZZ, FR, 10.1.03)

Leyla Zana beantragt Neuverhandlung

Die seit dem 4. März 1994 inhaftierten und zu je 15 Jahren verurteilten Abgeordneten der Demokratiepartei (DEP), Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak beantragten am 4. Februar 2003 beim Staatssicherheitsgericht in Ankara eine Neuverhandlung. Die im Jahre 1991 gewählten kurdischen PolitikerInnen nutzten damit eine Gesetzesänderung, die von der neuen Regierung beschlossen war. Die Gesetzesänderung ermöglicht es türkischen Staatsbürgern erstmals, nach gewonnenen Prozessen am Strassburger Menschenrechtsgerichtshof ihren Fall vor türkischen Gerichten wieder aufzurollen. Das Strassburger Menschenrechtsgericht beanstandete die türkischen Urteile gegen die vier Politiker vor zwei Jahren wegen einer Benachteiligung der Angeklagten.

Der Antrag auf Neuverhandlung der DEP-Parlamentarier wurde vom Staatssicherheitsgericht in Ankara am 27. Februar 03 angenommen. Der Antrag auf Freilassung wurde jedoch abgelehnt.

Während der EU-Erweiterungskommissar Verheugen erneut die Freilassung Leyla Zanas forderte, wurde dem Vorsitzenden der Kommission für Frauenrechte im Europäischen Parlament, A. Karamanou, verwehrt, Leyla Zana im Gefängnis zu besuchen.

(H, 24.1.03; M, ÖP, Der Bund (Bern), 5.2.03; Yeniden Özgür Gündem, 27.2.03; ÖP, 28.2.03; H, 1.3.03)

Totalisation von Abdullah Öcalan

„Immer wieder mittwochs – und nur mittwochs – machen nicht mehr der liebe Gott oder Allah das Wetter, sondern die türkischen Generäle. Und so geschah das kleine Wunder, daß seit dem 27. November 2002 immer wieder mittwochs – und nur mittwochs – „hoher Wellengang“ um Imrali herum herrschte, was die Gefängnisinsel im Marmara-Meer zum weltweit einzigen Ort macht, an dem es selbst bei Windstille stürmt“, beschrieb die „junge Welt“ am 13. Februar 2003 die Totalisation des seit vier Jahren (15.2.99) auf dem Gefängnisinsel Imrali eingekerkerten Öcalan. Anwälte und Angehörige Öcalans wurden immer wieder gehindert ihn zu besuchen. Auch eine zehnköpfige Delegation des Menschenrechtsvereins IHD unter Leitung des Vorsitzenden Hüsnü Öndül wurde der Besuch verwehrt.

In einer Erklärung der Rechtsanwältinnen Öcalans von Asrin Hukuk Bürosu vom 16. Januar 2003 wird u.a. berichtet: „Seit seiner illegalen Verbringung am 15. Februar 1999 in die Türkei, wird Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali unter schwersten Isolationsbedingungen gefangen gehalten. Die seit mehr als vier Jahren andauernden schweren Isolationsbedingungen unseres Mandanten stehen im krassen Gegensatz zu internationalen und nationalen rechtlichen Mindeststandards. Insbesondere das Recht auf eine angemessene Verteidi-

gung wird Abdullah Öcalan vorenthalten. Diese willkürliche Praxis nimmt immer mehr systematische Züge an.

Unter normalen Umständen steht Abdullah Öcalan einmal pro Woche ein Anwaltsbesuch zu. Dieser ist auf eine Stunde begrenzt und auf den Mittwoch festgelegt. Besuch von seinen nächsten Familienangehörigen ist ein mal pro Monat möglich.

Seit dem 18. September 2002 konnten wir jedoch mit unserem Mandanten nur insgesamt dreimal zusammentreffen. Alle anderen Besuchstermine wurden mit der Begründung widriger Witterungsverhältnisse verhindert. Seit mehr als sieben Wochen existiert keine unabhängige Information über die Situation unseres Mandanten. Diese neue Dimension von Isolation hat schon längst die Grenze des Akzeptablen überschritten. Aus diesem Grund sind wir ernsthaft um die Sicherheit von Leib und Leben unseres Mandanten besorgt.

Deshalb haben wir uns mit verschiedenen Beschwerden an das Justizministerium, an die Staatsanwaltschaft in Bursa und Menschenrechtskommission der türkischen Nationalversammlung gewandt. Diese sind jedoch bisher unbeantwortet geblieben. Auf gleicher Grundlage haben wir uns am 6. November 2002 auch an das Antifolterkomitee des Europarates mit der Bitte gewandt, erneut die Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali zu überprüfen. Des weiteren wurde von uns beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde eingelegt.

Trotz dieser Bemühungen konnten wir bisher keine Veränderung der oben beschriebenen Situation erreichen. Sämtliche Versuche von den verantwortlichen Stellen eine Auskunft über die Situation unseres Mandanten zu erlangen sind ergebnislos geblieben. In Anbetracht der Stellung und Funktion unseres Mandanten ist eine Eskalation der Situation nicht mehr auszuschließen. Die Anteilnahme der internationalen demokratischen Öffentlichkeit ist gefordert. In dieser kritischen Situation appellieren wir an die europäische Staatengemeinschaft, sich bei der Türkei für die Sicherheit und das Leben von Abdullah Öcalan einzusetzen. Die Situation unseres Mandanten muss unverzüglich geklärt werden.“

Erst am 17. Februar konnte eine Abordnung des Komitees für Folterprävention des Europarates (CPT) Öcalan in Imrali besuchen. Danach gab die Delegation bekannt, dass Öcalan dringend mit seinen Anwälten sprechen möchte. Die CPT-Abordnung wird einen Bericht über den Besuch erstellen und ihn sowohl der türkischen Regierung als auch dem Europarat übermittelt.

In einer Resolution der Föderation der Europäischen Demokratischen Rechtsanwälte (AED), die am 1. Februar 2003 in Rom verabschiedet wurde, wird u.a. folgendes gesagt: „Die Verteidigerkommission der Föderation der Europäischen Demokratischen Rechtsanwälte ist über die Tatsache zutiefst besorgt, dass unsere türkischen Kollegen, die als Verteidiger von Herrn Öcalan tätig sind, ihre Pflichten nicht erfüllen können. (...) Die Rechtsanwälte von Herrn Öcalan können in den in der Türkei und auch vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg anhängigen Verfahren keine angemessene juristische Betreuung mehr gewährleisten. Da die Besuche unserer Kollegen auch an einem anderen Tag hätten stattfinden können – wenn sich die Witterungsverhältnisse verbessert haben – müssen wir feststellen, dass die

zuständigen Behörden die Anwälte von jedem Kontakt zu Herrn Öcalan fernzuhalten versuchen.

Herr Öcalan ist seit dem vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. In Anbetracht der Tatsache, dass Isolation eine Art von Folter darstellt, muss man feststellen, dass Isolation ernste physische, psychologische und mentale Auswirkungen auf die Personen hat, die ihr über lange Zeit ausgesetzt sind. Das Anti-Folter-Komitee des Europarates hat kürzlich ebenfalls die Türkei aufgefordert, diese Isolation aufzuheben.

(...) Diese Situation, die von den Behörden der türkischen Streitkräfte zu verantworten ist – da die Gefängnisinsel in einer Militärsperzone im Marmara-Meer liegt – verletzt die Prinzipien eines Verfassungsstaates, verstößt gleichzeitig gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und stellt schließlich eine Verletzung der UN-Grundsätze über die Rolle der Anwälte dar.

Artikel 16 der Grundsätze der Vereinten Nationen über die Rolle von Anwälten stellt fest, „die Regierungen sollen sicherstellen, dass die Anwälte ihrer Tätigkeit ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unzulässige Eingriffe nachgehen können“. (...)

- Die Verteidigerkommission des AED fordert, dass
- 1) der militärische Kontrolle über die Gefängnisinsel aufgehoben werden muss, um das Prinzip der Gewaltenteilung zu garantieren und damit die Unabhängigkeit der Justiz, wie sie in der türkischen Verfassung festgeschrieben ist.
 - 2) der freie Zugang der Verteidiger von Herrn Öcalan zu ihrem Mandanten gewährleistet wird.“

Weitergehende Infos bei: Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan,
Tel. +49 221 130 15 59 Fax +49 221 139 30 71
info@freedom-for-ocalan.com, www.freedom-for-ocalan.com
(DIHA, 5.2.03; junge Welt, 13.2.03; H, 18.2.03; ÖP, 19.2.03)

Refah-Verbot wird bestätigt

Am 13. Februar 2003 bestätigte die große Kammer des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs das Verbot der radikal-islamischen Wohlfahrtspartei in der Türkei. Das Verbot verstöße nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, so die Richter. Das 1998 vom türkischen Verfassungsgericht ausgesprochene Verbot sei zum Schutz der Demokratie nötig gewesen, hieß es in der Begründung. Die Grundrechte der Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit seien damit nicht verletzt worden. Eine politische Partei, die eine Veränderung der Verfassungsordnung eines Staates anstrebe, müsse sich legaler und demokratischer Mittel bedienen, urteilte das Gericht. Bereits 2001 hatte eine kleine Kammer des Menschenrechtsgerichtshofes Beschwerden des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten und Parteigründers Erbakan als unbegründet abgewiesen. (FR, 14.2.03)

KADEK fürchtet Vernichtungskrieg gegen das kurdische Volk

Der Kongress für Freiheit und Demokratie Kurdistans forderte am 12. Februar die türkische Regierung dringend auf, die Isolation Öcalans aufzuheben, praktische Schritte zur Lösung der kurdischen Frage einzuleiten, die Repression zu beenden, eine für politische Arbeit notwendige Atmosphäre zu schaffen, eine politische Generalamnestie zu erlassen und somit dem Friedensprozess ein positives Signal zu senden.

In der Erklärung des Präsidialrates wird weiterhin darauf verwiesen, dass die Türkei die Friedensbemühungen außer acht gelassen und die Entwicklungen in der Region als Gelegenheit betrachtet habe, dem kurdischen Volk einen auf Vernichtung ausgerichteten Krieg zu erklären. Demgegenüber werde die kurdische Seite nicht schweigen. Der seit vier Jahren geführte Friedensprozess sei ins Stocken geraten und somit ein Krieg unausweichlich geworden. Jetzt stehe für das kurdische Volk ein Selbstverteidigungskrieg auf der Tagesordnung. Der KADEK verwies darauf, dass die Türkei keine Anstalten gezeigt habe, die kurdische Frage zu lösen. „Stattdessen hat der türkische Staat seine Isolationsmaßnahmen fortgesetzt und auf einer Nichtlösung beharrt. In Nordkurdistan ist die Besetzung verstärkt worden, in Südkurdistan wird eine Besetzung vorbereitet. (...) Um gegen den geplanten Vernichtungskrieg vorzugehen, ist ein Verteidigungskrieg aktuell geworden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Friedensinitiative, die von unserem Vorsitzenden eingeleitet und von der Befreiungsbewegung und dem kurdischen Volk vollständig angenommen worden ist, mit der Gefahr konfrontiert, erfolglos zu verlaufen. Die von der Türkei angewandten Isolationsmaßnahmen und die Betrachtung der bevorstehenden Irak-Intervention als einer günstigen Gelegenheit für einen Krieg gegen die kurdische Befreiungsbewegung führen zu einer kompletten Aufhebung des Friedensprozesses. Es ist nicht mehr möglich, weiterhin einseitig einen Friedensprozess zu führen. Das kurdische Volk muss auf den Vernichtungskrieg der Türkei mit einem Verteidigungskrieg reagieren. Der Verteidigungskrieg entspricht nicht der Wahl des KADEK und des kurdischen Volkes, sondern wird uns aufgedrängt, obwohl die kurdische Seite den Frieden bevorzugt. (...)“

Der demokratische Serhildan als die Hauptkampfform in der demokratischen Befreiung wird weiter geführt werden. Der KADEK bleibt der auf seinem Gründungskongress festgelegten strategischen Herangehensweise verbunden. Der demokratische Serhildan als konkreter Ausdruck des politischen Kampfes wird weiter entwickelt und gestärkt werden. Die Führung eines Verteidigungskrieges ändert nichts an dieser Tatsache und wird gekoppelt an den demokratischen Serhildan laufen. Der auf die Tagesordnung gesetzte Verteidigungskrieg wird unter Verfolgung der Entwicklungen zu passender Zeit praktiziert werden. Falls die Türkei ihre Haltung positiv ändert, werden wir unsere Entscheidung erneut überdenken. (...) Bei den Operationen auf die

sich in Verteidigungsposition befindlichen Volksverteidigungskräfte handelt es sich um eine weitere Vorbereitung auf den Krieg. In dieser Zeit, in der die Irak-Intervention intensiv diskutiert wird, haben sich auch die Operationen gegen unsere Guerillakräfte verstärkt. Noch wichtiger ist, dass dem kurdischen Volk die Möglichkeit versperrt wird, die kurdische Frage auf politischem Weg zu lösen. Mit den Betrügereien bei den Wahlen am 3. November 2003 wurde verhindert, dass die DEHAP als eine Kraft, die sich mit der kurdischen Frage auseinandersetzt, ins Parlament einzieht. (...)

Seit anderthalb Monaten ist ein großer Teil der Armee nach Kurdistan verlegt worden. Nordkurdistan, das ohnehin unter der Herrschaft der Türkei steht, wird einer verstärkten Besetzung unterzogen. Für die Besetzung Südkurdistans, das sich unter irakischer Herrschaft befindet, wartet eine Armee von fast 100 000 Soldaten und jede Art von militärischem Zubehör auf den Besetzungsbefehl. (...) Die Fortsetzung der Militäroperationen hat einer großen Anzahl von Guerillakräften das Leben gekostet. Auch die sogenannten Morde unbekannter Täter hat es weiterhin gegeben, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie früher. Tausende Menschen, die politische Arbeit leisten, wurden festgenommen und verhaftet. Genauso wurden systematisch Folter und Misshandlungen angewendet. (...)

Auch die internationale Öffentlichkeit hat nicht die notwendige Aufmerksamkeit gezeigt. USA und England, die beide in das internationale Komplott verwickelt sind, haben nicht nur keine Anstalten gezeigt, zur Entwicklung von Frieden beizutragen, sondern auch noch die aggressive Politik der Türkei unterstützt. Nachdem die PKK in Europa auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt worden war, wurde auch der KADEK von den USA zu einer terroristischen Organisation erklärt. Die EU ist mit ihrer undeutlichen Politik und Handlungsweise einer Linie gefolgt, mit der die Türkei bestärkt wurde. Mit dieser diplomatischen Unterstützung ist die Türkei davon ausgegangen, dass sie durch ihre Vernichtungspolitik gestärkt werde und hat die friedliche Initiative der kurdischen Seite ausgenutzt. Damit geriet die Friedensinitiative ins Stocken und in der Zeit der Irak-Krise wurde ein neuer Vernichtungskrieg auf die Tagesordnung gesetzt.“

(KADEK: kadek.europe@libero.it; MHA, 12.2.03;ÖP, 13.2.03)

WDR-Bernamea Kurdî

"Vom neuen Jahr an hören Sie uns künftig immer am samstags-abends von 19.00 – 19.30 Uhr. Start ist am 4. Januar 2003 mit einer Schwerpunktsendung zum Thema „Kurdische Selbstständige“ Wiederholt wird die Sendung jeweils sonntags von 21.30 – 22.00 Uhr auf WDR Funkhaus Europa.

Wegen der kurzfristigen Änderung war es uns nicht möglich, alle Hörer und Hörerinnen von Bernamea Kurdî zu erreichen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie diese Information an Ihre Klientel, Mitglieder, Freunde und bekannte weiterleiten könnten“, schrieb die Redakteurin Monika Gotthold an den Dialog-Kreis.

(Funkhaus Europa, Bernamea Kurdî T: 0221-220-6474, Fax-220 8458)

Bericht der Menschenrechtsdelegation, die am 18. 12. 2002 in Ankara Gespräche mit Politikern und Menschenrechtsvereinen führte

Kurzfristig hatte sich die Möglichkeit zu Gesprächen in Ankara mit hochrangigen Politikern der neuen Regierung und der in der Großen Nationalversammlung vertretenen Parteien, sowie der Menschenrechtsorganisationen ergeben. Als Grundlage für die Gespräche hatte die Delegation ein Memorandum „Menschenrechte und Versöhnungspolitik in der Türkei“ ausgearbeitet, das als gemeinsame Grundlage diene.

Der Vorsitzende Yilmaz Ensaroglu des türkischen Menschenrechtsvereins, Mazlum-Der, betonte, die AKP (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) habe ein gutes Regierungsprogramm. In ihm gäbe es allerdings keine Kurdenfrage, keine Frage der Unterentwicklung im Südosten, keine Kopftuchfrage, keine Frage der religiösen Minderheiten. Es stünde darin auch nichts über das Verhältnis zum Militär. Man solle die neue Regierung unterstützen. Nicht zuletzt wegen des drohenden Irak-Krieges sei die Lage in der Türkei sehr instabil. Deshalb dürfe man aus Deutschland keine Menschen hierher abschieben. Ein Krieg hätte negative Auswirkungen auf Zivilgesellschaft und Menschenrechte.

Der Vorsitzende des IHD, Hüsnü Öndül, nannte zu Beginn unserer Gespräche positive Aspekte, die sich seit 2000 ergeben haben: Doch bei der Verwirklichung begannen die Schwierigkeiten. Folter gehe unvermindert weiter. Polizei und Militär achteten die Verfassung und die Menschenrechte kaum. Um die Gesetze zur Meinungsfreiheit kümmere sich die Staatsanwaltschaft häufig nicht. Es sei wie eine Art von Doppelstrategie.

Der IHD ist seit 16 Jahren organisiert. 14 Vorstandsmitglieder wurden seitdem getötet, in 300 Fällen wurden IHD-Angehörige gefoltert. In den letzten 2 Jahren wurden 437 Anzeigen von der Staatsanwaltschaft gegen den IHD erstattet. Die Anlässe waren in 70–80 % der Fälle Presseerklärungen, in 30 % Strassenveranstaltungen.

In Südanatolien wurden in 16 Jahren Krieg 3688 Dörfer zerstört und nach IHD-Schätzung sind 3 Millionen Menschen abgewandert. Der Staat hat 500 Dörfer weniger gezählt und geht nur von 500 000 Umsiedlern/Flüchtlingen aus. Im November habe der Gouverneur des Südostens in einer Presseerklärung sogar gesagt, dass nur 51 000 Flüchtlinge zurückkehren wollten. Wer zurückkehren wil, muß eine Erklärung unterschreiben, dass die PKK sein Dorf zerstört habe. Aus der Stadtmitte der großen Städte, z.B. Diyarbakir, sei das Militär verschwunden. An der Peripherie ist alles wie gehabt.

Mustafa Özyürek, stellvertretender Parteivorsitzender der CHP, CHP-Abgeordneter Prof. Haluk Koc und der ehemalige Minister für Menschenrechte, Algan Hacaloglu betonten, die CHP (Republikanische Volkspartei) unterstütze in Hinsicht auf Menschenrechte, Grundrechte, Demokratie und Freiheit die neue Regierung.

Herr Hacaloglu: Multikulturelle Ideen seien für unser Jahrhundert richtig, denn auch in der Türkei lebe man in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Seit 1994 gelte für die CHP das Prinzip der ethnischen Akzeptanz. Eine generelle Amnestie für politische Gefangene lehne die CHP jedoch ab. Wer mit Terrororganisationen zusammengearbeitet habe, solle nicht amnestiert werden. Auf unsere Frage nach einer Politik der Versöhnung zwischen Türken und Kurden, bezeichnete Herr Hacaloglu diesen Konflikt als eine innere Angelegenheit der Türkei. Die CHP sei gegen einen Krieg mit dem Irak. Es gab 1991 Flüchtlingsprobleme und die Unterstützung aus Europa war gleich Null. Der Krieg wäre eine Katastrophe!

Im Menschenrechtsausschuss des Parlaments empfingen uns der Vorsitzende der Menschenrechtskommission Mehmet Elkatmis.

Die Kommission will eng mit den NGOs zusammenarbeiten und brauche deren solidarische Unterstützung. Bezüglich der Menschenrechte hätten allerdings viele Gruppen Doppelstandards. Oft würde die Fragen nur auf das Kurdenproblem begrenzt. Meinungs- und Glaubensfreiheit lösten mehr Probleme als die Kurdenfrage, wie Folter, Minderheiten usw. allein genommen. Auf unsere Frage nach dem Umgang mit den Menschenrechtsvereinen vor Ort sagte Herr Elkatmis, die neue Regierung werde auf diesem Gebiet sehr sensibel sein.

Zur Rückführung von Flüchtlingen: Das wichtigste im Regierungsprogramm sei die Frage der Menschenrechte und der Demokratisierung. Das Problem des Südostens werde sie als erstes beschäftigen. „Wir werden in den Südosten fahren, mit den Menschen vor Ort sprechen und mit allen zivilen Gruppen zusammenarbeiten. Ein Irak-Krieg wäre eine Katastrophe.“

Besuch bei Recep Tayyip Erdogan, dem Vorsitzenden der AKP

Herrn Erdogan übergaben wir unser Memorandum und verwiesen auf das vorgeschlagene Projekt eines internationalen Symposiums über Erfahrungen mit der Überwindung von ethnischen Konflikten durch eine Politik der Versöhnung. Bezogen auf die Menschenrechte sagte Erdogan: „Ihr Interessengebiet ist auch unseres. Wir versuchen, fair zu jedem zu sein. Keine Doppelstandards. Unsere Partei basiert nicht auf Religion. Wir müssen den Menschen leben lassen, damit der Staat leben kann.“

Er sei gegen drei Arten von Nationalismus:

1. den regionalen Nationalismus.
Keine Region soll höher gestellt sein als die andere.
2. den Nationalismus der Rasse.
Jeder Mensch sollte seine Herkunft bekennen können.
Auch hier keine Vorrangstellung.

3. den religiösen Nationalismus. Freie Religionsausübung. Dafür müssen wir als Regierung Sorge tragen.

Er wolle die Implementierung der Gedankenfreiheit, wie im neuen Gesetz festgelegt, die Freiheit der Vereine und der Religion. „Wir möchten die Türkei als ein Land der Freiheit ins neue Jahrtausend führen.“ Auf unsere Frage, ob der türkisch-kurdische Konflikt eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der genannten Ziele spiele, wies Erdogan darauf hin, dass seine Wahlkampagne in Hakkari begonnen habe. Erdogan sprach die doppelten Standards in der Menschenrechtspolitik an, die zu überwinden seien. Wir fragten nach der Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern und den Möglichkeiten der Veränderung dieser Situation. Herr Erdogan bat, ihm für solche Fragen noch etwas Zeit zu lassen. Der drohende Irakkrieg hing wie ein Damoklesschwert über unserem Gespräch. Herr Erdogan bemerkt sehr ernst: „Wir und das irakische Volk werden die Zeche bezahlen müssen.“

Das Gespräch mit Justizminister Cemil Cicek wurde von seiner Seite weitgehend durch das Thema ‚Terrorismus‘ bestimmt.

Wir fragten nach Konzepten für den Umgang mit der Kopftuch-Frage, der Wiedereinstellung von Studenten, die wegen ihrer Forderung nach muttersprachlichen Unterricht in Kurdisch von den Universitäten verwiesen worden seien, und nach den F-Typ-Gefängnissen. Der Minister ging auf diese Fragen kaum ein. Die türkische Regierung wolle im Menschenrechtsbereich große Reformen durchführen. Niemand habe aber ein solches Terroristenproblem wie die Türkei. In den westlichen Ländern genössen die Terroristen der Türkei auch noch Schutz als Freiheitskämpfer. Die Menschenrechte dürften nicht zur Unterstützung von Terroristen missbraucht werden. Die westlichen Besucher besuchten die Menschenrechtsorganisationen aber nicht die Opfer der Terroristen. Die KADEK sei auch eine terroristische Organisation. Der bewaffnete Kampf sei nicht beendet. Die PKK habe noch immer im Nord-Irak 4000 Mann unter Waffen. Wir fragten, wo die denn hin gehen sollten. Es habe Amnestiegesetze mit Fristen für die Entwaffnung und Auslieferung gegeben, die aber nicht genutzt worden seien. Unser Einwand die Amnestie sei unzureichend gewesen und selbst die unbewaffnete Friedens-Delegation aus Europa sei zu langen Haftstrafen verurteilt worden, wurde nicht beantwortet. Statt dessen sagte der Minister, Deutschland sei doch auch mit seinen Terroristen nur mit strengen Sicherheitsvorkehrungen, Isolationsgefängnissen und Härte fertig geworden. Eine Amnestie für die RAF habe es in Deutschland auch nicht gegeben. – Wegen des Kopftuchs seien zur Zeit einige Verfahren beim EMG (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) anhängig. Nach diesen Urteilen werden wir hier bessere Chancen haben.

Nach einer Pressekonferenz mit Fernsehen und Rundfunk im Gewerkschaftshaus von HAK-IS sprachen wir mit dem Präsidenten der Gewerkschaft Salim Uslu und dem Generalsekretär H. Ferudun Tankut

Salim Uslu sagte sinngemäß: In der Türkei gibt es drei große Gewerkschaftsgruppen. Wir sind die zweitgrößte und sind sehr aktiv. Wir sind eine zivile Organisation, die sich auch um die Menschenrechte, um Frauenrechte, Kinderrechte und um die Umwelt kümmert. Die

Türkei braucht eine zivile Verfassung, Armuts- und Korruptionsbekämpfung.

Für die Regierungen waren Studenten, Intellektuelle und Künstler immer Feinde. Unsere Jahrhunderte alte Tradition ist multiethnisch und multireligiös. Es gab Diktatur und keinen Frieden in der Zivilgesellschaft. Nach vier Putschen war der Staat heilig, nicht das Volk oder die Menschen. Die Parteien haben sich nicht um die Bedürfnisse der Menschen gekümmert, sondern das Militär bedient. Die jetzige Regierungspartei habe auch Fehler gemacht, sie komme aber aus dem Volk. Entweder wird Erdogan die Erwartungen des Volkes erfüllen oder seinen Hut nehmen müssen.

Wir sehen im EU-Beitritt eine Chance für Freiheit und Menschenrechte. Für uns wäre ein früherer Beitrittstermin besser gewesen. Es ist zu befürchten, dass die Gegenkräfte jetzt Propaganda gegen den EU-Beitritt machen. Im Militär gäbe es Kräfte für eine Isolationspolitik, um dessen Macht zu erhalten. Manche setzten auch auf eine noch engere Verbindung zu den USA.

Schlussfolgerungen der Delegation

1. Auf die neue Regierung richten sich nicht nur von außen, sondern auch aus der Gesellschaft der Türkei große Hoffnungen, dass sie sich ernsthaft für die Durchsetzung von Reformen einsetzt. Solche Hoffnungen wurden auch von den besuchten Menschenrechtsorganisationen – selbstverständlich mit der gebotenen Skepsis – geäußert. Man müsse die neue Regierung unterstützen und ihr Mut machen. Auch wir in Deutschland sollten in der Gesellschaft und bei der Regierung für eine Ermutigung türkischer Reformpolitik eintreten.

2. Die AKP, welche die Regierung stellt, verfügt in der Großen Nationalversammlung fast über die 2/3 Mehrheit. Sie wird von der einzigen Oppositionspartei, der CHP, nach deren Aussagen in Sachen Reformen und Menschenrechten unterstützt. Beide Parteien teilen die Orientierung auf einen EU-Beitritt und wollen auch deshalb die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Sie sind sich der Diskrepanz zwischen dem Erlaß von Gesetzen und der Implementierung dieser Gesetze wohl bewusst.

3. Fast alle unsere Gesprächspartner haben die Gesellschaft der Türkei als multi-kulturell, multi-ethnisch und multi-religiös beschrieben und damit Tendenzen zur Zwangsassimilierung im Prinzip widersprochen. Recep Tayyip Erdogan hat dies am deutlichsten mit seiner Ablehnung der ‚Drei Nationalismen‘ zum Ausdruck gebracht. Eine solche Beschreibung ist nicht nur realistisch. Sie reflektiert auch die Erkenntnis, dass die EU, die Gemeinschaft der die Türkei beitreten möchte, ein solches vielfältiges Gebilde ist. Der Beitritt zur EU erfordert geradezu im Gegensatz zu engstirnig ethnisch-nationalistischen Konzepten diese Vielfalt als Grundprinzip zu akzeptieren.

4. Während die Menschenrechtsorganisationen den türkisch-kurdischen Konflikt wie wir als einen wichtigen Faktor zur Bewältigung der Menschenrechtsprobleme der Türkei ansehen, schenken die beiden politischen Parteien dieser Frage auch bezogen auf ihre Politik-Konzepte oder gar auf eine Politik der Versöhnung bisher noch wenig Aufmerksamkeit. Das Tabu, die Kurdenproblematik

überhaupt nur anzusprechen, ist zwar gebrochen, doch erscheint die Bereitschaft ungeklärt, an dieser Problematik mit einer neuen Politik anzusetzen. In den bisherigen Verlautbarungen nach den Wahlen ist jedenfalls solches bisher nicht zu erkennen.

5. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen wurde uns von allen Seiten versichert. Doch war die Warnung vor doppelten Standards in der Menschenrechtspolitik, die sich vor allem gegen die EU-Staaten aber auch gegen NROs richtete, unüberhörbar. Die Menschenrechtsfrage dürfe nicht instrumentalisiert werden. Bei einigen Gesprächspartnern klang dabei allerdings die bekannte Abwehrhaltung des souveränen Nationalstaates durch, der sich eine Einmischung in die ‚inneren Angelegenheiten‘ verbittet – auch von einheimischen Menschenrechtsorganisationen. Ein allbekanntes Problem der globalen Menschenrechtsarbeit.

6. Über allen Gesprächen schwebte das Damoklesschwert eines drohenden Irak-Krieges. Ein solcher Krieg könne politische, soziale und ökonomische Reformen sehr beeinträchtigen, wodurch auch die EU-Perspektive der Türkei berührt werden würde. Über das Verhältnis von Regierung zum Nationalen Sicherheitsrat wurde nicht gesprochen. Doch schien uns die Befürchtung unzweifelhaft in der Luft zu liegen, das dieses Verhältnis erheblich zugunsten des militärischen Einflusses verschoben werden würde.

7. Auch nach unseren Gesprächen und in Bewertung der gehörten Argumente erscheint es uns sinnvoll, die Idee einer Versöhnungspolitik weiter zu verfolgen und Vorschläge dazu bekannt zu machen. Die menschenrechtliche Zusammenarbeit ließe sich an dem von uns vorgeschlagenen wissenschaftlichen Projekt über eine Konferenz in der Türkei zu bisherigen Erfahrungen der Bewältigung ethnischer Konflikte in verschiedenen Ländern erproben. Sie könnte auch Vertrauen bildend in dem Sinne wirken, dass der Dialog über zentrale Probleme nicht gegen die Einheit eines Staates gerichtet ist, sondern diese Einheit über Konsens erst stabilisiert.

(Der Delegation gehörten an Prof. Dr. Andreas Buro vom Komitee für Grundrechte und Demokratie und Koordinator des Dialog-Kreises: „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“,

Frau Dr. Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der IPPNW-Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.,

Mehmet Dogan, Menschenrechtsbeauftragter der Islamischen Gemeinde Milli Görüs und Ex-Vorsitzender der ‚Organisation für Würde und Rechte der Menschen‘.

Pater Wolfgang Jungheim von Pax Christi und Br. Jürgen Neitzert, Koordination für Gerechtigkeit und Frieden der mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen und Vorsitzender des Internationalen Vereins für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V.)

Dialog-Kreis fordert Signale der Versöhnungsbereitschaft

Aufgrund der Gefahren einer möglichen bewaffneten Auseinandersetzung im türkisch-kurdischen Konflikt appellierte der Dialog-Kreis an die türkische Regierung deutliche Signale der Versöhnungsbereitschaft gegenüber den Kurden zu zeigen. In Verbindung mit einem US-Angriff auf den Irak drohe eine Spirale der Gewalt im türkisch-kurdischen Verhältnis. In einem Brief forderte deshalb der Dialog-Kreis Koordinator, Prof. Dr. Andreas Buro, den Vorsitzenden der AKP-Partei Recep Tayyip Erdogan auf, deutliche Signale der Versöhnungsbereitschaft zu geben. In dem Brief heißt es u. a.:

„Bei unserem Gespräch am 18. 12. 2002 in Ankara haben wir Sie gebeten, für eine Politik der Versöhnung zwischen Türken und Kurden einzutreten. Dabei haben wir Ihnen ein Memorandum über die aus unserer Sicht notwendigen Schritte überreicht. Aus vielen Meldungen erfahren wir nun, dass sich eine Eskalation des Konfliktes anbahnt, nicht zuletzt auf dem Hintergrund eines bevorstehenden Angriffes der USA und Großbritanniens auf den Irak, dem sich die Türkei gegen den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung aufgrund des massiven Drucks der USA anschließen muß.

Die militärischen Vorbereitungen der Türkei zielen nun jedoch auch auf einen Angriff der kurdischen Guerilla, die sich anlässlich der Friedenspolitik der kurdischen Seite in den Nord-Irak zurück gezogen hatte. Dort befinden sie sich auch noch heute in Erwartung einer Amnestie in der Türkei, um in ihre Heimat zurück kehren und sich in das zivile Leben dort wieder eingliedern zu können. Jetzt will das Militär der Türkei sie als ‚Kollateralmaßnahme‘ des Irak-Krieges vernichten, statt ihre Friedensbereitschaft aufzugreifen. Auch die seit 12 Wochen dauernde Isolierung Öcalans bewirkt Demütigung und Empörung der kurdischen Seite. Solches Verhalten versetzt allen Aussöhnungsbemühungen einen schweren Schlag. Schon verkündet die KADEK, dass ein Verteidigungskrieg nicht zu vermeiden sei, weil ihre Friedens- und Versöhnungsangebote keine Antwort des Staates gefunden hätten.

Wir befürchten, dass eine sich anbahnende Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts alle von Ihnen so mutig vorgesehenen Reform- und Demokratisierungsschritte auf das schwerste behindern, wenn nicht gar unmöglich machen werden. Die Menschenrechtsverletzungen werden wieder ansteigen. Deshalb bitten wir Sie sehr eindringlich, deutliche Zeichen der Bereitschaft zu einer Versöhnungspolitik an die kurdische Seite zu senden. (...)

Signale der Versöhnungsbereitschaft ihrer Regierung ... werden sicher auf offene Ohren stoßen. So, wenn Sie die wöchentlichen Besuche der Angehörigen und Anwälte von A. Öcalan wieder ermöglichen. Am wichtigsten erscheint mir jedoch, einen Angriff der türkischen Armee auf die Rückzugsbasis der kurdischen Guerilla im Nord-Irak durch eine Amnestie zu vermeiden. Denn ein solcher Angriff hätte weitreichende Auswirkungen sowohl auf eine friedliche Entwicklung innerhalb der Türkei, wie auf die Möglichkeiten Ihre Reformpolitik zu verwirklichen. Ich bitte Sie sehr eindringlich, sich für eine friedliche Lösung und die Entfaltung einer Politik der Versöhnung einzusetzen.“

Menschenrechte und Versöhnungspolitik in der Türkei

Die neue Regierung in der Türkei und die Funktionsträger der AKP (Entwicklungs- und Gerechtigkeitspartei), an der Spitze der Vorsitzende der Partei, Recep Tayyip Erdogan, zeigen durch ihre Äußerungen und durch die neuen Reformpakete ihre Entschlossenheit, die Türkei auf dem Weg zur Integration mit der Europäischen Union weiter voran zu führen. Wir, eine Gruppe von Menschenrechtlern aus der Bundesrepublik Deutschland, die sich seit vielen Jahren für die Demokratisierung der Türkei und für eine friedliche Lösung im türkisch-kurdischen Konflikt einsetzen, begrüßen und unterstützen dieses Vorhaben. Wir fühlen uns ermutigt, unsere Ansichten zur Verwirklichung von Menschenrechten durch Versöhnungspolitik in aller Kürze darzulegen.

Der vom damaligen Staatspräsidenten Turgut Özal eingeleitete Versöhnungs- und Friedensprozess, der durch seinen tragischen Tod unterbrochen wurde, kann unserer Ansicht nach, von der jetzigen Regierung wieder aufgenommen und fortgesetzt werden.

I. Die Kernthese

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist in allen Staaten und Gesellschaften ein schwieriger Prozess. Sie wird in multi-ethnischen Gesellschaften häufig durch Vorherrschaftsansprüche von Ethnien über andere behindert. Versuche der Zwangsassimilierung und Benachteiligung von nicht dominanten Völkern führen zu einem Teufelskreis aus Repression und Rebellion. Wachsende Verfeindung, Eskalation der Gewaltanwendung in den Konflikten und gleichzeitig die Unterhöhlung des gesellschaftlichen Friedens und des friedlichen und rechtlich geregelten Konfliktaustrages sind die Folge. Die gesellschaftliche Produktion und die Entwicklung der Infrastruktur werden gemindert, während die Kosten für die Repression steigen. Eine solche Behinderung von Entwicklung ist mit schweren Verletzungen der Menschenrechte meist in der ganzen Gesellschaft verbunden.

Ein Ausweg aus diesem Teufelskreis ist durch eine Wende hin zu einer Versöhnungspolitik möglich. Durch sie können die nicht-dominanten Völker des Staates besser integriert werden, da sie sich nun als gleichberechtigt und respektiert angenommen fühlen. Separatistische Bestrebungen, die durch die Repression gestärkt wurden, können überwunden werden. Die Entfaltung der Menschenrechte erweist sich dann als ein wichtiges Moment der gesellschaftlichen Entwicklung und der Überwindung von Stagnation.

In der Türkei besteht im türkisch-kurdischen Konflikt eine solche Situation, die seit der Gründung des Nationalstaates die Entwicklung belastet hat. Wir halten eine Hinwendung zu einer Politik der Versöhnung über die Verwirklichung der Menschenrechte für dringend geboten und für möglich.

II. Die politischen Bedingungen

für eine Politik der Versöhnung sind günstig

Günstige Bedingungen für eine Politik der Versöhnung liegen für die neue Regierung darin, dass der angestrebte und von vielen BürgerInnen gewünschte EU-Beitritt die Durchsetzung von Menschenrechten und damit auch die Lösung des Konflikts zwischen Türken und Kurden erfordert. Der EU-Beitritt verlangt ausserdem wesentliche weitere Demokratisierungsschritte, welche eine Politik der Versöhnung begünstigen. Zudem ist die EU insgesamt darauf ausgelegt ein multi-ethnisches Neben- und Miteinander zu fördern und durch ihre supra-nationalen Aktivitäten den Nationalstaat und damit auch das nationalistisch-ethnische Verhaltensmuster in den Mitgliedsstaaten zu relativieren.

Die staatliche Einheit ist gegenwärtig nicht gefährdet, da die kurdische Seite sich zu einer Politik um Gleichberechtigung im Rahmen des türkischen Staates ausdrücklich bekennt. Die häufige Anklage wegen separatistischer Bestrebungen, die zu so vielen Menschenrechtsverletzungen und Willkürakten geführt hat, hat mithin ihre Grundlage verloren. Die kurdische Seite hat erkannt, dass ihre Gleichberechtigung in der Türkei mit deren Demokratisierung verbunden ist. Sie kann als Kraft für Demokratisierung gefordert werden.

Im Gegensatz zu Konfliktsituationen in anderen Ländern – zum Beispiel Irland oder Sri Lanka – kann die gegenwärtige Regierung der Türkei sich mit hoher Glaubwürdigkeit auch auf die überwiegende religiöse Gemeinsamkeit von Türken und Kurden beziehen, um nach den langen Konflikten zwischen beiden Ethnien bestehende Ressentiments oder gar Feindbilder in der Gesellschaft zugunsten von Versöhnung und Kooperation dauerhaft abzubauen.

Die Regierung übernimmt eine bedrückende Wirtschafts- und Finanzsituation. Wäre es da nicht sehr hilfreich über Versöhnungspolitik die Aufbaubereitschaft und wirtschaftliche Kraft der kurdischen Bevölkerung – und sei es zum Teil auch nur in der traditionellen Land- und Weidewirtschaft – zu fördern und die enormen Kosten für die Repressionsapparate zugunsten des Aufbaus von entwicklungssträchtigen Infrastrukturen im Osten- und Südosten einzusparen? Eine solche Politik dürfte unseres Erachtens auch auf eine entwicklungspolitische Förderung aus den EU-Staaten rechnen. Sie haben ein Interesse an stabilen und rechtlich zuverlässigen Verhältnissen.

III. Elemente einer Politik der Versöhnung

Der Grundgedanke einer Politik der Versöhnung besteht darin, einen innergesellschaftlichen Dialog zu wagen, der die Anliegen der Ethnien aufnimmt und nach annehmbaren Lösungen sucht. Trotz notwendiger Kompromisse soll eine „win-win-Situation“ für alle

Seiten erreicht werden, das heißt, alle ziehen letztlich Nutzen aus dem Bemühen um gegenseitiges Verstehen. Sie fassen wieder Vertrauen zueinander und legen dadurch die Grundlage für eine künftige Kooperation in gegenseitigem Respekt. Gegenseitiger Respekt meint auch, dass die Menschenrechte gegenseitig respektiert werden und somit auf Gewalt beim Austragen von Konflikten verzichtet wird.

Die im Folgenden genannten Elemente einer Politik der Versöhnung können nicht vollständig sein und müssen weiter differenziert werden.

1. Den Wunsch nach Versöhnung und gegenseitiger Anerkennung offen aussprechen, sowie einen innergesellschaftlichen Dialog im Rahmen des Türkischen Staates anregen. Hierbei sollten nicht Parteiliten „Verhandlungen“ führen. Vielmehr ist der Dialog auf der Ebene der Bevölkerung und ihrer Nicht-Regierungsorganisationen zu betreiben, damit nicht einfach die bestehenden Konfrontationsstrukturen wieder belebt werden.

2. Um dem Wunsch nach Versöhnung Glaubwürdigkeit zu verleihen, sollte eine Amnestie für alle aus politischen Gründen Verurteilte und für alle, die an den Kämpfen teilgenommen haben, erlassen werden. Damit könnten diejenigen, die sich heute im Exil befinden, in ihre Heimat zurückkehren. Ob ein solcher Schritt mit der Einrichtung von für die Türkei modifizierten „Wahrheitskommissionen“, wie sie in Südafrika eingesetzt wurden, um Vergangenheit aufzuarbeiten, verbunden werden sollten, wagen wir nicht zu beurteilen.

3. In diesem innergesellschaftlichen Dialog ist auch darüber zu sprechen, in welcher Weise die multi-ethnische und die multi-religiöse Dimension der Gesellschaft in der Türkei in der türkischen Verfassung zum Ausdruck gebracht werden sollte, sowie die Religionsausübung im Alltag für Minderheiten und Mehrheiten. Unabdingbar ist auch die Sicherung von Meinungsfreiheit, da sie die Voraussetzung für den Dialog und die Herstellung von Vertrauen ist. Dadurch würde die Gemeinsamkeit im Rahmen des Staates gestärkt und nicht geschwächt werden. Kemal Atatürk hatte in der frühen Phase des Kampfes zur Bildung des Nationalstaates Türkei die Kurden als Brudervolk verstanden und versprochen, sie gleichberechtigt an dem neuen Staat teilhaben zu lassen. Dieses kluge Versprechen könnte so eingelöst werden.

4. Eine Politik der Versöhnung kann nicht darauf verzichten, kulturelle Gleichberechtigung anzustreben. Die gegenwärtigen Beschränkungen der kurdischen Kultur sind zerstörerisch für jede vertrauensvolle Kooperation. Auch innerhalb der EU gibt es Länder mit Sprachenvielfalt und mehreren kulturellen Traditionen. Die EU als Ganzes ist ein multikulturelles Gebilde. Die Respektierung der unterschiedlichen kulturellen Traditionen und Sprachen wird nicht die Bedeutung des Türkischen als verbindende Sprache im Staat vermindern, sondern eher noch fördern.

5. Die Flüchtlinge aus den kurdischen Siedlungsgebieten, die während der vergangenen Kämpfe ihre Heimat verlassen mußten, müssen zurück kehren dürfen, und zwar nicht in Zentraldörfer, die ihren Traditionen fremd sind und von ihnen als ‚beaufsichtigte Ansiedlungen‘ verstanden werden. Da die meisten der Flüchtlinge viele materiellen Verluste erlitten haben, ist eine solidari-

sche Hilfe für ihre Rückkehr dringend geboten. Bei den Erdbebenkatastrophen haben Menschen und Organisationen aus der ganzen Türkei – auch aus dem Ausland – solidarisch geholfen und haben dabei gleichzeitig die Nöte und Probleme der betroffenen Menschen näher kennen gelernt. Könnte nicht dieses Vorbild auf die Rücksiedlung der Flüchtlinge übertragen werden, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt würde? In diesem Zusammenhang dürfen die so genannten Dorfschützer nicht vergessen werden. Im Sinne von Versöhnungspolitik müssen sie eine gleichwertige Perspektive für ihr Leben erhalten wie die zurückkehrenden Flüchtlinge. Die Anregung lokaler Dialoge unter Anleitung geschulter Konfliktschlichter könnte hierbei sehr hilfreich sein.

6. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes in den östlichen und südöstlichen Provinzen ist bereits ein wichtiger Schritt, der die Tür zur Versöhnung öffnen kann. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch, dass die in diesen Provinzen gewählten Organe und Verwaltungen tatsächlich auf der für die ganze Türkei geltenden rechtlichen Basis agieren können und nicht eingeschüchert oder gar Repression ausgesetzt werden. Der Ausnahmezustand muß also nicht nur formal sondern auch de facto beendet werden. Sonst kann kein Vertrauen für eine Politik der Versöhnung entstehen.

7. Die Entwicklung im Osten und Südosten der Türkei ist bislang zugunsten der Investitionen und Infrastruktur im Norden und Westen sehr vernachlässigt worden, obwohl diese Region mit ihren großen Siedlungsgebieten der Kurden einen erheblichen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistung der Türkei beiträgt. Die Menschen dort müssen den Eindruck haben, sie würden ausgebeutet. In der Zeit des bewaffneten Kampfes ist die Ausbildung der nachwachsenden Generation, die soziale und medizinische Versorgung sowie die materielle Infrastruktur weitgehend zusammengebrochen. Es hat insgesamt eine Ausgrenzung stattgefunden, die nach allen entwicklungspolitischen Erfahrungen nicht ohne große Anstrengungen rückgängig gemacht werden kann. Um den Menschen in diesen Gebieten das Gefühl zu vermitteln, dass sie „dazu gehören“ und ihr Schicksal der Türkei wichtig ist, ist eine große Anstrengung des Aufbaus, nach Möglichkeit international unterstützt, vonnöten.

IV. Perspektiven internationaler Zusammenarbeit für eine Politik der Versöhnung

Der Ausgangspunkt und das Zentrum einer Politik der Versöhnung muss selbstverständlich in der Türkei liegen. Aus dem internationalen Bereich – oder auch nur aus Deutschland – kann allenfalls Unterstützung, so weit dies gewünscht wird, gegeben werden. Da es sich bei einer solchen Politik um einen längeren Prozess handelt, der immer wieder angesichts erreichter Ziele neue Aufgaben stellt, soll hier nur eine frühe Möglichkeit der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg benannt werden.

Wir denken an ein wissenschaftliches Symposium mit Teilnehmern aus der Türkei, aus Deutschland und eventuell aus anderen EU-Ländern, das in der Türkei abgehalten wird. Hierbei soll es in Vorträgen und Arbeitsgruppen

darum gehen, ethnische Konflikte in Staaten zu untersuchen und Erfahrungen aus Strategien der Versöhnung zu gewinnen. Wir können uns vorstellen, dass ein solches Vorhaben, das selbstverständlich im einzelnen gut vorbereitet sein müsste, auch auf Interesse, vielleicht sogar Unterstützung, der Kommission in Brüssel stoßen könnte.

Aus dem Symposium könnten sich möglicherweise weitere Aufträge für Untersuchungen und Projekte ergeben. Das Ziel wäre, in einer späteren Phase auch die Ministerien für entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EU-Staaten mit ihren Möglichkeiten, wie auch die EU-Kommission mit ihren regionalen Förderprogrammen einzubeziehen.

Kommentar

Kriegsschatten über der Türkei

Als wir kurz vor Weihnachten Politiker in der Türkei, darunter auch Herrn Erdogan, besuchten, überlagerte der drohende Krieg der USA und Englands gegen den Irak alle Gespräche. Die Befürchtungen waren groß, ein Krieg könne nicht nur die Reformansätze der neuen Regierung und die wirtschaftliche Entwicklung weit zurück werfen, sondern auch eine tiefe Kluft zwischen Regierung und der Bevölkerung des ganzen Landes aufreißen. Solche Befürchtungen scheinen jetzt Wirklichkeit zu werden.

Unter dem Druck der US-Diplomatie und der türkischen Generalität glaubte die AKP-Regierung, sich einer Kriegsbeteiligung nicht entziehen zu können und liess sich auf einen Poker um die Bedingungen der Teilnahme ein. Dabei ging es nicht allein, um finanzielle Zuwendungen und Garantien aus den USA, sondern auch um spezielle türkische Kriegsziele, die mit den scheinbaren und den wirklichen Kriegszielen der USA nichts zu tun haben. Sie ließ sich auf die Planung eines ‚Kollateral-Krieges‘ ein. Durch ihn sollten Ziele der Türkei im Nordirak verwirklicht werden, wie die irgendwie geartete Beteiligung am Öl um Mossul, die Verhinderung eines eigenen Kurdenstaates im Nordirak, wahrscheinlich sogar der bereits erreichten inneren Autonomie der dortigen Kurden, und die Vernichtung der PKK-Kämpfer, die sich im Rahmen des einseitigen kurdischen Friedensprozesses in der Türkei, in einen fernen Winkel am Rande der Grenze zum Iran zurück gezogen haben, wo sie keine Bedrohung der Türkei darstellen.

Das Parlament hat zwar dieser Politik eine Absage erteilt, doch es fehlten nur ganz wenige Stimmen, um diesen Kriegskurs zu bestätigen. Wenn nicht alles täuscht, wird die AKP-Regierung sehr bald einen neuen Anlauf nehmen, um eine Kriegsbeteiligung doch noch im Parlament durchzusetzen. Die Folgen dieser Politik sind klar. In den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei wird der US-Aufmarsch und der der türkischen Invasionsarmee zu einem erneuten Ausnahmezustand führen, wie immer man ihn bezeichnen mag. Infrastruktur und Ausbau in der Region werden dem Krieg dienen, aber

nicht auf die Bedürfnisse der Menschen dort ausgerichtet sein. Von ernsthaften Reformen kann keine Rede mehr sein, denn die ohnehin spärlichen Mittel werden für den Krieg und nicht für die Überwindung der Armut und Arbeitslosigkeit benötigt. Die Generalität gewinnt wieder an Bedeutung und sie ist der AKP mit ihren islamischen Wurzeln keineswegs günstig gesonnen.

Da nützt es auch der Regierung in Ankara nichts, sich den Kriegsplänen des Militärs unterzuordnen. Das wird von den Generälen nur als ein Zeichen der Schwäche verstanden und wer schwach ist, den kann man getrost angreifen und in seiner Schwäche vorführen. Dabei werden sich möglicherweise sogar die Extreme – Generalität und Islamisten – die Bälle zuspielen. Die Frist für das Politikverbot gegen den früheren, vom Militär gestürzten Ministerpräsidenten Erdogan läuft aus. Hat er nicht ein Interesse seinen ungehorsamen Schüler von einst, Erdogan, zu maßregeln?

Die größte Gefahr droht allerdings von ganz anderer Seite. Die jetzige Politik der AKP-Regierung wird von der kurdischen Seite in der Türkei als eine Kriegserklärung aufgefasst. Ankara stoße die Friedenshand der Kurden endgültig beiseite. Die Nachfolgeorganisation der PKK, KADEK, meint bereits, mit der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes drohen zu müssen, da Ankara ihre Friedenspolitik abgewiesen habe und wiederum gegen sie militärisch vorgehen wolle. Wenn dieses Eskalationsszenarium sich weiter entwickelt, wird Mord und Totschlag auch in die Türkei verstärkt zurück kehren. Die Menschenrechte werden noch weniger gelten und die Perspektive eines Beitritts der Türkei in die EU rückt in weite Ferne. Wer in der EU wird schon für einen Beitritt der Türkei zu gewinnen sein, wenn diese zu einer regionalen Imperialmacht mit Annexionsgelüsten und dauerhaften Konflikten mit ihren Nachbarn wird? Was sich hier auftut, drängt zu einer worst-case-Situation. Aus dem Kollateral-Krieg wird ein nationaler Kollateral-Schaden werden.

Die hier befürchteten Gewaltentwicklungen haben freilich eine lange Vorgeschichte und tauchen nicht plötzlich aus dem Nichts auf. Dies war für den Dialog-Kreis der Grund, unser Memorandum für eine Versöhnungspolitik zwischen Türken und Kurden auszuarbeiten und den Repräsentanten der neuen Regierung zu übergeben. Eine sogleich eingeleitete Versöhnungspolitik, die zunächst sogar mit relativ wenigen Schritten ausgekommen wäre, hätte die immer wieder an die Wand gemalte Befürchtung, eine Emanzipation der Kurden im Nordirak könne die Kurden in der Türkei zum Separatismus treiben, widerlegen können. Denn das Gegenteil ist richtig. Eine Versöhnungspolitik mit einer verlässlichen Perspektive würde die Türkei zu einem Staat machen, in dem sich auch die kurdische Bevölkerung angenommen und Zuhause fühlen könnte. Die Attraktivität von Separatismus würde sinken und die Zustimmung zu einem gerechten Staat Türkei würde mit einer auf Reform und Versöhnung zielenden Politik steigen, zumal dieser auch die Möglichkeit eines EU-Beitritts aufweisen könnte. Die Absage des Parlaments an die Kriegspolitik eröffnet noch einmal die Chance für einen Kurswechsel. Ob die Chance genutzt wird, ist mehr als zweifelhaft.

Andreas Buro

Keiner will aber die voraussichtlich ersten Opfer eines Irak-Krieges hören

„Nach all den Unterdrückungen und der Zerstörung unserer Dörfer durch die türkische Armee sind wir im Mahmur Flüchtlingslager angekommen. In diesem Lager leben wir unter enorm schlechten Bedingungen. Die Tage für einen Angriff der USA und seiner Verbündeten auf den Irak werden gezählt. Bei einem Krieg hätten wir als Flüchtlinge im Mahmur Lager keinerlei Sicherheitsvorkehrungen. Das größte Problem ist, dass wir über keine Garantie zum Schutz unseres Lebens verfügen (...) Als Flüchtlinge haben wir dringende Bedürfnisse. Diese wären:

1. Maßnahmen sollten entwickelt und umgesetzt werden, damit diesen Menschen kein Schaden widerfährt.
2. Gasmasken sollten verteilt werden als Schutz gegen den Einsatz von chemischen Waffen.
3. Bunker (Splittergraben) gegen Waffen und gegen Bombenangriffe sollten gebaut werden. Den Zivilisten sollten für den Bau von Bunkern Baumaterialien geliefert werden.
4. Eine den Kriegsumständen entsprechende Wasserversorgung und dafür nötige Maßnahmen sollten getroffen werden.
5. Das wichtigste Problem ist der Bedarf an Gesundheitsmitteln und Medikamenten. Hierfür sollten Maßnahmen getroffen werden, erforderliche Medikamente sollten zur Verfügung gestellt werden.“

So lautet der dringende Appell des Gemeinderates des Flüchtlingslagers Mahmur bei Mosul im von Bagdad kontrollierten Teil irakisch-Kurdistans. Der Krieg wird nicht nur auf Maxmur begrenzt bleiben, sagt eine Betroffene. „In der Nähe befinden sich Kerkuk und Mosul, wo Hunderttausende Kurden leben. Aber am meisten werden wir unter dem Krieg zu leiden haben, weil sich in dieser Region keine Macht befindet, auf die wir setzen können.“

1993 waren ganze Dörfer, über 10.000 Menschen, aus der Gegend um Mardin, Hakkari und Sirnak vor den Angriffen der türkischen Armee über die Grenze nach Südkurdistan geflohen und hatten sich vorübergehend in verschiedenen Flüchtlingslagern niedergelassen. Die UN sprach ihnen 1994 den Flüchtlingsstatus zu. Maxmur steht seit 1998 offiziell unter dem Schutz und der Kontrolle des UNHCR sowie der irakischen Regierung. Es ist das siebte Lager für die aus der Türkei geflohenen Menschen.

Weitere Infos bei Heyva Sor A Kurdistanê, Roter Halbmond Kurdistan:
Tel. 0 26 44/80 82 25, Fax 0 26 44/78 45 (ÖP, 3.1.03)

Jahresbericht des schwedischen Außenministeriums über die Menschenrechtsslage in Süd-Kurdistan

Im Jahresbericht des Ministeriums wird vor allem die Abschaffung des irakischen „Ghossal u. Ar-Gesetzes“

durch das kurdische Parlament als positiv bewertet. Nach ihm wurden Misshandlungen und auch Morde an Frauen gesetzlich nicht verfolgt, wenn diese auf die Bewahrung der familiären Ehre zurückzuführen waren. Diesem Bericht zufolge, haben sich auch die Pressegesetze, Frauenrechte, Gesundheits- und Versorgungssysteme verbessert. Es gibt eine Presse- und Organisationsfreiheit in Kurdistan, die es in keinem anderen Land des Nahen Ostens gibt. Es gibt zahlreiche Frauenorganisationen und Vereine. Frauen können jetzt in allen Ämtern und Institutionen beschäftigt werden, auch bei der Polizei und den Streitkräften. Es gibt ein Ministerium für Menschenrechte, das es in anderen Staaten der Region nicht gibt.

Gleichzeitig werden im Bericht die Versäumnisse der internationalen Gemeinschaft der regionalen kurdischen Verwaltung gegenüber erwähnt. Eine große Fläche sei vor allem vom irakischen aber auch vom iranischen Regime während des Krieges vermint worden. Das ist nach wie vor eine große Gefahr für das Leben der Menschen, und habe bis jetzt Tausenden Kurden das Leben gekostet. Auch für Ackerbauer und Viehzüchter ist es ein unüberwindbares Hindernis. Es gibt zwar einige regionale Organisationen und NGO`s, die Minen entschärfen, aber ihre Kapazität ist Anbetracht einer so großen Zahl von Minen (20-25 Millionen werden geschätzt) sehr gering. Weiterhin befasst sich der Bericht mit der Situation der Kurden, die in den kurdischen Gebieten unter der Herrschaft von Saddam Hussein leben. Das Regime geht planmäßig mit äußerster Brutalität gegen alle Nicht-Araber, vor allem aber gegen die Kurden vor. Kurden, Türkmannen, Assyries und Yezidien werden systematisch verfolgt, enteignet und vertrieben. Bislang wurden eine halbe Million Kurden und andere Minderheiten in die autonome Region Kurdistans vertrieben.

Die neue türkische Regierung erlaubte der schwedischen Außenministerin Anna Lindh Diyarbakir zu besuchen. Sie hatte den ursprünglich für Mai vergangenen Jahres geplanten Besuch abgesagt, weil ihr die damalige Regierung einen Abstecher in die hauptsächlich von Kurden bewohnte Stadt Diyarbakir untersagt hatte. Nach dem Besuch sagte sie, dass die neuen Regierung auf dem richtigen Wege Richtung Europa sei und dass sie innerhalb eines Jahres erhebliche Verbesserung der Menschenrechtsslage erwarte. Weiterhin sagte sie: „Folter muss total abgeschafft, die Meinungsfreiheit verankert, die kurdische Sprache zugelassen und den Kurden die kulturellen Rechte gewährt werden. Außerdem müssen die Militärs die in der Politik dominierende Rolle abgeben und sich mit einer Rolle wie in den EU Staaten zufrieden geben.“

(Birayeti, 18.1.03; H, 4.2.03; ÖP, Wiener Zeitung, 5.2.03; H, 13.2.03)

Pro Asyl: Irakische Flüchtlinge brauchen Schutz

In einer Erklärung vom 6. Februar 2003 forderte die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl die Bundesregierung angesichts der drohenden Kriegsgefahr auf, den beschönigenden Irak-Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu korrigieren und den Flüchtlingen aus dem Irak endlich den Schutz zukommen zu lassen, der ihnen zusteht.

Betrug die Anerkennungsquote im Jahr 2001 noch 65 % (Anerkennungen nach Art. 16a GG und nach § 51 Ausländergesetz) – fiel sie im Jahr 2002 auf nur noch 25 %. Und der Abwärtstrend hält weiter an: Im Dezember 2002 waren nur noch 13 % der Asylbescheide irakischer Flüchtlinge positiv.

„Dieser dramatische Einbruch der Anerkennungsquoten ist insbesondere angesichts der Kriegsgefahr ein Skandal. Er ist Teil einer zynischen Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen,“ sagte Marei Pelzer, Referentin von PRO ASYL. Obwohl sich an der katastrophalen Menschenrechtssituation im Irak nichts geändert habe, würde den Flüchtlingen der notwendige Schutz vorenthalten.

Noch immer behauptet das Bundesamt, es bestehe eine sogenannte „inländische Fluchtalternative“ im Nordirak. Diese ohnehin fragwürdige Behauptung, der Nordirak sei „sicher“, wird angesichts des bevorstehenden Krieges noch haltloser. Der US-Außenminister Powell äußerte in seinem gestrigen Bericht nun sogar die Annahme, dass Al-Kaida-Verbündete im Norden des Iraks frei operieren könnten. Es ist also nicht davon auszugehen, dass der Nordirak von möglichen Kriegshandlungen ausgenommen wird. Um so unverständlicher ist es, dass an der Einschätzung, dass Flüchtlinge im Nordirak auf absehbare Zeit sicher seien, festgehalten wird.

Selbst Flüchtlinge aus dem Zentralirak werden immer häufiger auf eine Fluchtalternative im Nordirak verwiesen – und zwar „ungeachtet der Tatsache, ob verwandtschaftliche oder soziale Beziehungen in den Nordirak bestehen oder nicht“, heißt es in einem PRO ASYL vorliegenden typischen Ablehnungsbescheid. Weiterhin wird behauptet, dass für irakische Flüchtlinge eine Rückkehr in den Nordirak über die Türkei möglich und zumutbar sei.

Diese Einschätzung wird vom aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes gestützt: „Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass Flüchtlinge oder Einheimische in Nordirak weitgehend Schutz vor dem Zugriff Bagdader Sicherheitsdienste haben. ... Diese Feststellungen gelten grundsätzlich unabhängig von der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit,“ heißt es im Lagebericht des Auswärtigen Amtes.

Nach Auffassung von PRO ASYL ist eine umgehende Korrektur des Lageberichtes des Auswärtigen Amtes nötig. Die Fiktion einer inländischen Fluchtalternative muss aufgegeben werden.

Seit Jahren gehört der Irak zu den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden in Deutschland. Flüchtlinge aus dem Irak fliehen vor grausamen Menschenrechtsverletzungen. Regimekritiker und Oppositionelle des Unrechtsregimes Saddam Husseins wurden in den letzten Jahren zu Tausenden verhaftet und gefoltert. Körperstrafen und Todesstrafe werden vom Irakischen Staat exzessiv angewandt. Frauen werden in Haft systematisch misshandelt und vergewaltigt.

Im Falle eines Krieges gegen den Irak ist damit zu rechnen, dass die Repressalien gegen die Bevölkerung noch zunehmen werden. Nach Einschätzung von UN-Experten und Internationaler Hilfsorganisationen bewegen sich die zu erwartenden Flüchtlingszahlen

zwischen einer und mehreren Millionen Flüchtlingen. Internationale Beobachter rechnen mit einer humanitären Katastrophe.

PRO ASYL warnt davor, dass der Nordirak im Kriegsfall zur Todesfalle für Tausende von Flüchtlingen werden könne. Die Nachbarstaaten des Iraks haben bereits die Grenzen hermetisch abgeriegelt. Türkische Truppen halten einen ‚Sicherheitsstreifen‘ entlang der irakisch-türkischen Grenze besetzt. Große Teile der Grenze zum Iran wurden in den vergangenen Jahren neu vermint. Beide Länder wollen eine erneute Fluchtbewegung, wie z.B. im Jahr 1991, als rund zwei Millionen Kurden vor irakischen Truppen flüchteten, verhindern.

Das Gebot der Stunde ist ein Kurswechsel im Umgang mit irakischen Flüchtlingen: PRO ASYL fordert eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak. Flüchtlinge, die sich bereits in Deutschland aufhalten, müssen endlich den ihnen zustehenden Flüchtlingsstatus erhalten.“ (Aufruf unter www.proasyl.de)

Türkische Pläne und irakische Kurden

Am 27. Februar 2003 beschrieb Susanne Güsten in der Neue Ruhr Zeitung die Kriegspläne und die unterschiedlichen Interessen: „Auf dem Papier sah der Plan der Strategen im Pentagon so einfach aus: Zusammen mit den nordirakischen Kurden und der türkischen Armee sollten die US-Truppen eine Nordfront gegen Bagdad eröffnen, um Saddam Hussein in die Zange zu nehmen. Vergeblich warnten Experten von Anfang an, dass die Interessen der Türkei und der nordirakischen Kurden unvereinbar sind: Die Kurden erwarten von einem Aufstand gegen Bagdad eine Ausweitung ihrer Autonomie und zumindest die Selbstverwaltung im Nordirak; die Türkei will einen Kurdenstaat an ihrer Grenze keinesfalls dulden.“

Nachdem die USA sich offen für die Türkei entschieden hat und eine US-Militärverwaltung für mindestens 2 Jahre nach Kriegszeit der Öffentlichkeit gelang, forderte das Parlament der Autonomen Region Kurdistan am 25. Februar die USA mit allen 105 Stimmen auf, zu verhindern, daß „türkische Truppen im Kriegsfall“ in die kurdischen Gebiete des Nordirak einmarschieren. „Allen Ländern, die Truppen auf unser Gebiet schicken wollen, werden wir den Weg versperren.“ So lautet der Beschluss, mit dem das nordirakische Kurdenparlament in Hewlêr, Hauptsitz des kurdischen Parlamentes, auf die Einigung zwischen der Türkei und den USA auf einen gemeinsamen Einmarsch in Nordirak reagierte. Ausdrücklich beschloss das Parlament, diese Warnung sowohl der türkischen als auch der amerikanischen Regierung zu überstellen.

Am 26. Februar begann dann in Salahaddin im Nordirak die Konferenz der irakischen Opposition zur Beratung der Kriegsvorbereitungen und zu Planungen für einen Irak nach Saddam Hussein. Zu dieser Konferenz reiste ein 60köpfiges US-Spezialistenteam unter Führung des Diplomaten Zalmay Khalilzad, Kurden-Sonderbeauftragter von George W. Bush. Am 27. Februar wollte das

türkische Parlament zusammenkommen, um über die Verhandlungsergebnisse zwischen der konservativ-islamischen Regierung und den USA abzustimmen. Die Abstimmung mußte verschoben werden, da „inzwischen ein wesentlich brisanterer politischer Zusageblock als Hauptstreitpunkt gilt. Er umfaßt drei Komponenten: Den Einmarsch türkischer Truppen gemeinsam mit der US-Army in die autonome Region des kurdischen Südens inklusive der Frage nach dem Oberkommando; eine Entwaffnung der kurdischen Peschmerga nach dem Krieg; das Vorrücken der türkischen Streitkräfte in einer Größenordnung von 80.000 Soldaten bis zu den Ölquellen von Kirkuk und Mossul – 270 Kilometer weit in den Irak hinein. In den vergangenen Wochen benannte das türkische Militär als stiller Machthaber im Land eine Zustimmung des Parlaments zu den US-Plänen als Voraussetzung für die Kriegsbeteiligung. Das Parlament steht einerseits unter massivem Druck der Bevölkerung, die zu über 90 Prozent einen Krieg ablehnt. Andererseits dient das Parlament offensichtlich als wichtige Zwischenstation auf dem Weg zu potentiellen Kriegsgewinnen.“ (Junge Welt 27.2.03)

Das türkische Parlament lehnte am 1. März 2003 die Stationierung von 66000 GIs, 255 US-Flugzeugen und 65 Hubschraubern für einen Zeitraum von sechs Monaten sowie eine türkische Truppenpräsenz in Nordirak ab.

Gegen diese Pläne stellten sich die Vorsitzenden der regionalen kurdischen Parteien, Masud Barzani und Dschalal Talabani und wandten sich an US-Präsident Bush: „Wenn türkische Streitkräfte ins kurdische Gebiet kommen, dann wird das zu Kämpfen führen“, unterstrichen die Kurdenführer in ihrem Brief vom 13. Februar, in dem sie u. a. auch eine schriftliche Festlegung auf die amerikanischen Versprechen für Demokratie und kurdische Autonomie in Irak forderten.

Sami Abdul Rahman, Vizepräsident der KDP von Masud Barzani, sagte wörtlich: „Eine türkische Besatzung ist uns tiefer zuwider als das irakische Regime. Und entwaffnen kann uns keiner.“ „Es soll bloß keiner glauben, dass wir bluffen“, fügte der außenpolitische Sprecher der KDP, Hosiari Zebari, hinzu. „Jede Intervention von außen wird Kämpfe provozieren“, sagte er. Ein weiterer Sprecher der KDP-Führung sagte der Süddeutschen Zeitung: „Der Nordirak ist nicht Zypern, das man einfach besetzen kann, und das osmanische Reich ist schon lange untergegangen.“

(SZ, Aargauer Zeitung, 26.2.03; Neue Ruhr Zeitung und Junge Welt, 27.2.03; ÖP, H, M, 2.-5.3.03)

GfbV: Menschen im Irak Vom Westen missbraucht – von Saddam gemordet

In einer Presseerklärung vom 26. Februar 2003 schrieb die Gesellschaft für bedrohte Völker u. a.: „Hoffnungslosigkeit zeichnet die Gesichter der Menschen im Irak. Nach vielen Jahren der Unterdrückung und Folter, der schlechten wirtschaftlichen Versorgung und der Willkürherrschaft ihres Diktators spüren sie die Ausweglosigkeit ihrer Situation.

Mehr als 15 Prozent der irakischen Bevölkerung lebt heute im Exil. Sie sind über die ganze Welt verstreut.

Darunter repräsentative Oppositionsgruppen, die in die internationale Planung kaum einbezogen werden.

Mit unserer Menschenrechtsoffensive will die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) den Opfern des mörderischen Baath-Regimes unter Saddam Hussein eine Plattform geben. Die Mehrheit der irakischen Bevölkerung will diese Ketten loswerden. Sie zittert vor dem Krieg und hat Angst vor dem Frieden unter Saddams Herrschaft. Die meisten Iraker wollen Demokratie, wirtschaftlichen Wohlstand und eine föderale Struktur für ihr Land. Allein die Kurden mit den Minderheiten im Nordirak machen 25 Prozent der Bevölkerung aus. Die Schiiten 60 Prozent. Beide sind Hauptopfer Saddam Husseins und wollen keinen totalitären Staat.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) wendet sich entschieden gegen alle Pläne, die es der Türkei erlauben, in den Nordirak einzumarschieren. Wer wie die Türkei die kurdische Minderheit im eigenen Land unterdrückt, darf hier nicht als Schutzmacht eingesetzt werden. Dieser von den irakischen Kurden von Saddam befreite Raum darf nicht zum Spielball internationaler Interessen verkommen. Das würde bedeuten, die Opfer ein weiteres Mal zu schänden. Ein weiterer dauerhafter Kriegs- und Krisenherd würde erneut aufflammen.

Die Botschaft muss lauten: Hände weg vom Nordirak, weg von Irakisch-Kurdistan. Einstimmig hat das Parlament der nordirakischen Schutzzone, haben auch Assyrer, Turkmenen und Yeziden gegen die türkischen Aggressionspläne protestiert. Öffnet die Gefängnisse für politische Gefangene und gibt das irakische Volk frei. Baut föderale Strukturen, sichert damit das Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppen und gibt Demokratie und dauerhaftem Frieden eine Chance.“

(GfbV, Tel. 05 51 / 4 99 06-0 Fax 05 51 / 5 80 28, info@gfbv.de, www.gfbv.de)

An die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Sorgen bezüglich der Intentionen der Türkei im irakischen Kurdistan

Sehr geehrte Damen und Herren,

über der weltweiten Erörterung des Für-und-Widers der unterschiedlichen Vorgehensweisen gegenüber dem gegenwärtigen irakischen Regime sind essentielle und vitale Sorgen eines Viertels der irakischen Bevölkerung, der Kurden, und ihres Regimes demokratischer Selbstverwaltung in ihrer Region im Norden des Irak an den Rand der Aufmerksamkeit geraten. Der augenblicklich im Gang befindliche Abgleich der Interessen der Türkei mit denen Amerikas in Bezug auf den Irak beschwört die konkrete und sehr naheliegende Gefahr einer türkischen militärischen Intervention in der Region des irakischen Kurdistan herauf, die weit über den offiziell erklärten humanitären Zweck hinausgeht, und damit riskiert, die gesamte Region in den Aufruhr zu versetzen, den nach Erklärungen der Türkei damit eigentlich um jeden Preis vermieden werden soll.

Die Erklärungen der türkischen Seite argumentieren kaskadierend entlang folgenden Linien:

1. Die Türkei hält eine humanitäre Intervention der türkischen Streitkräfte für unerlässlich, um eine Flüchtlingskrise wie 1991 im Osten der Türkei entlang der irakischen Grenze zu verhindern; zu diesem Zweck will sie potentielle Flüchtlinge vor der Grenze abfangen und in Lagern kasernieren.

2. Türkei muss durch militärische Präsenz die turkmenische ethnische Gruppe in der Region schützen.

3. Die Türkei muss in einem angeblich durch den amerikanischen Durchmarsch verursachten Machtvakuum im irakischen Kurdistan militärisch intervenieren, um die vermeintlichen Reste der ehemaligen PKK-, jetzt KADEK-Militanten daran zu hindern, aus diesem imaginären Vakuum heraus von irakischem Gebiet aus die Sicherheit der Türkei zu bedrohen.

4. Die Türkei muss militärisch präventiv intervenieren, um zu verhindern, dass die Kurden des Nordirak die Gelegenheit des Krieges benutzen, um einen unabhängigen Staat auszurufen, und um die potentiellen kurdischen Gruppen zu entwaffnen.

Alle vier Argumente sind an den Haaren herbeigezogen und nur vorgeschoben und haben angesichts der in den letzten 12 Jahren gewachsenen politischen, gesellschaftlichen und administrativen Realität in der Region Kurdistan des Irak keinerlei Bestand.

1. Es wird keine Flüchtlingskrise an den Grenzen wie vor 12 Jahren geben, weil die effiziente kurdische Verwaltung potentielle Krisen in der Lage ist aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen. Die kurdische Selbstverwaltung hat alle Vorkehrungen getroffen, die notwendig sind, eine Flüchtlingskrise an den Grenzen gar nicht erst entstehen zu lassen. Willkommen dabei ist selbstverständlich die freundschaftliche humanitäre Hilfe Dritter, die jedoch keinerlei militärische Intervention nötig macht. – Im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass ein massives türkisches Eingreifen zu einer Binnenflucht aus den von den türkischen Streitkräften berührten Gebieten führen wird.

2. In der von den Kurden selbstverwalteten Region im Norden des Irak gibt es etwa mehr als 9 Tausend turkmenische Familien, konzentriert in der Hauptstadt Erbil. Das sind rund 45 Tausend Personen. Die winzige Minderheit hat einen Minister in der Regionalregierung und verfügt auf Kosten der kurdischen Regionalregierung über Dutzende von Schulen, drei Gymnasien, mehrere Fernseh- und Rundfunkstationen, Dutzende von Vereinen und Parteien und eine Reihe von Sonderrechten, die der Rest der kurdistanischen Bevölkerung nicht hat. Von einer Bedrohung dieser Volksgruppe durch die Kurden kann keine Rede sein. Ein besonderer Schutz durch türkisches Militär ist nicht notwendig.

3. Die angebliche Bedrohung durch PKK-Kämpfer ist durch die KDP in Kooperation übrigens mit der Türkei und einem limitierten Kontingent türkische Streitkräfte (1200 Soldaten) vor Jahren bereits minimiert und kontrolliert worden. Die Kasernierung von Überresten der PKK-Kämpfer hat in einem Gebiet weit ab der türkischen Grenze im Grenzgebiet zum Iran nördlich von Sulaimania stattgefunden, wo sie strikt von den Streitkräften der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) kontrol-

liert werden. Eine Gefahr für die Sicherheit der Türkei kann von dort gar nicht ausgehen..

4. Alle verantwortlichen kurdischen Führer und Politiker der Region, namentlich Präsident Barzani und Generalsekretär Talabani, haben wiederholt und nachdrücklich erklärt, dass sie keinen unabhängigen Staat anstreben, dass sie im Gegenteil im Interesse der Erhaltung der Einheit des Irak bereits sind, in einem zukünftigen Irak auf einen Teil ihres heutigen de facto unabhängigen Status zugunsten eines gesicherten Autonomiestatus zu verzichten.

Die vier türkischen Argumente sind von verschiedenen hohen Vertretern der türkischen Regierung und des Generalstabes zu unterschiedlichen Zeiten mit variierender Intensität und Gewichtung, aber dennoch alternierend immer wiederkehrend, öffentlich vorgetragen worden. Im Augenblick überwiegt in der öffentlichen Debatte aus offensichtlich taktischen Gründen wegen der Akzeptanz in der Weltöffentlichkeit das humanitäre Argument, welches nichtsdestotrotz keinerlei Gültigkeit und Grundlage hat.

Die türkische Seite weiß dies alles sehr wohl. Wenn sie trotzdem ihre ungültigen Argumente für eine massive militärische Präsenz im Nordirak immer wieder vorbringt und damit auch die Verbündeten in den USA und in der NATO erpresst, muss gefolgert werden, dass sie andere eigene Ziele im Nordirak und im irakischen Kurdistan verfolgt.

Es ist die große Sorge der kurdischen Führung – die mich bat diese Ihnen gegenüber in diesem Schreiben deutlich zu machen und darzulegen – , dass es der türkischen Seite im NATO-Bündnis allein um die Chance geht, die Uhr der Entwicklung der letzten 12 Jahre zurückzudrehen und dem beispielhaften kurdischen Demokratie- und Verwaltungsexperiment im Norden des Irak gewaltsam ein Ende zu setzen und es ungeschehen zu machen. Damit würde gleichzeitig der Kern der zukünftigen demokratischen Ordnung des Irak, für die Kurdistan ein leuchtendes Vorbild und nahezu der einzige solide Garant ist, vernichtet.

Wir bitten Sie, diese berechtigten Sorgen der Kurden bei allen weiteren Erörterungen im Haus und außerhalb zu berücksichtigen und in die Erwägungen konkret mit einzubeziehen, und allen Einfluss auf den NATO-Partner Türkei geltend zu machen, von diesen Plänen Abstand zu nehmen, die den Geist und die Werte des Bündnisses eklatant verletzen

Ließe man den deutlich werdenden Absichten der Türkei ihren Lauf hätte das -abgesehen von oben dargelegten Vernichtung des einzigen bereits auf irakischem Territorium existierenden demokratischen Regimes – unabsehbare und unkalkulierbare unmittelbare Konsequenzen sowohl auf die Stabilität der gesamten Region, auf den Fortgang der alliierten Auseinandersetzung mit dem Regime in Bagdad, als auch auf die Sicherheit letztlich auch der Türkei selbst.

Ein solcher Eingriff der türkischen Streitkräfte würde quasi automatisch eine Intervention militärischer und paramilitärischer Art von Seiten des Iran im Irak herausfordern. Die dazu benötigten iranischen Einheiten stehen bereits voll ausgerüstet in Wartestellung. Gravierender jedoch wäre die Reaktion der arabischen Staaten für das

Verhältnis der NATO und Europas sowie der Türkei. Syrien könnte gar nicht tatenlos zusehen, wenn sich die Türkei derart einem Stück Kurdistan auf arabischem Staatsgebiet zu schaffen machte. Die daraus resultierende rationale und irrationale Kettenreaktion im gesamten arabischen Raum ist nicht kalkulierbar.

Eine türkische Intervention im irakischen Kurdistan würde auf allen Ebenen genau das heraufbeschwören, was die Türkei vorgibt damit verhindern zu wollen. Und Kurdistan wäre wieder einmal nur noch Spielball der divergierenden Machtansprüche regionaler Kräfte, wobei nicht eine dieser Kräfte einer Selbstverwaltung der Kurden in irgendwelcher Art auch immer freundlich gesinnt ist. Ein Chaos wäre mit der Vernichtung der kurdischen Ordnungsmacht im Norden des Irak für den gesamten Irak vorprogrammiert.

Angesichts dieser Situation, in der keiner der Akteure, mit Ausnahme der kurdischen, bislang zu Transparenz beigetragen hat, hat das frei gewählte Parlament der Region Kurdistan am Dienstag (25.2.03) in Erbil einmütig den Beschluss gefasst, dass die Region einer massiven militärischen Intervention der Türkei Widerstand entgegenzusetzen wird.

Die Parlamente und die Länder Europas, die Mitglieder der NATO und der Europäischen Gemeinschaft, können entscheidend dazu beitragen, dass eine solche Konfrontation der Türkei mit praktisch allen regionalen Mächten noch im Vorfeld verhindert werden kann.

Darum möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, bitten

Mit freundlichen Grüßen

Dilshad Barzani

**VERTRETUNG DER REGIONALREGIERUNG
KURDISTAN-IRAK IN DEUTSCHLAND**

P.F. 150 101, 10663 Berlin, den 27. Februar 2003

Kurden in Syrien fordern Grundrechte

Am 10. Dezember 2002, zum weltweiten Tag der Menschenrechte haben in Damaskus rund 100 Kurden vor dem Parlamentsgebäude für ihre benachteiligten Volksgenossen demonstriert. Die Demonstranten verlangten die Gewährung der vollen Bürgerrechte an rund 250 000 syrische Kurden, welche auf Grund der Volkszählung von 1962 per Federstrich als Ausländer eingestuft und ausgebürgert worden sind. Die Demonstranten forderten Präsident Asad auf, sein Versprechen, das Kurdenproblem zu lösen, bald zu verwirklichen. Die Berufung auf eine Willenserklärung des Staatsoberhauptes als Rechtfertigung dafür, überhaupt zum Mittel einer Straßenkundgebung zu greifen.

Der Staatsoberhaupt Asad hatte im letzten August einen Markstein gesetzt, indem er als erster syrischer Präsident seit der Unabhängigkeit von 1946 die Nordostprovinz Hasakeh besuchte, wo zahlreiche Kurden leben. Er sprach dort freilich nicht von den Kurden, sondern von der Notwendigkeit der nationalen Einheit sowie von Recht und Ordnung. Die Nordostprovinzen Hasakeh und Qamishli gehören zu den vernachlässigten Landesteilen, produzieren zugleich aber etwa die Hälfte der Getreie-

ernte Syriens von insgesamt 4 Millionen Tonnen, fast die gesamte syrische Erdöl-Fördermenge sowie 16 Millionen Kubikmeter Erdgas pro Jahr.

Auch in Syrien ist der Gebrauch der kurdischen Sprache in der Schule und in den Medien untersagt, und die Verfassung verliert kein Wort über die Kurden, obwohl sie je nach Quelle zwischen 1 und 2 Millionen der 18,3 Millionen Bürger des Landes ausmachen. Die nationale Einheit ist das eiserne Prinzip der syrischen Führung, hinter dem die Regierung die ethnische und religiöse Vielfalt des Landes versteckt; es werden auch keine politischen Parteien auf ethnischer oder religiöser Grundlage zugelassen. Doch die Kurdenparteien aus der Nachbarschaft sind in Syrisch-Kurdistan unter der Hand aktiv.

(NZZ, 13.12.02)

Deutscher Rechtsanwalt wegen der Kampagne „Ich bin PKKler“ verurteilt

Das Landgericht Hamburg hat am 28. Januar 2003 den Rechtsanwalt Dr. Jürgen Schneider wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ zu einer Geldbuße von 1.000 € auf zwei Jahre Bewährung verurteilt, weil er sich geweigert hat den Namen des Kurden zu nennen, der ihn beauftragt hat, am 2. Juli 2001 eine Delegation mit mehr als 2 000 Selbstanzeigen „Ich bin PKKler/in“ zu begleiten und die Petition an die damalige Justizsenatorin zu übergeben.

RA Schneider war gemeinsam mit vier Kurden angeklagt worden, eine „Tathandlung“ begangen zu haben, die als „Propagandatätigkeit für die PKK anzusehen“ sei und somit ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz darstelle. In der Verhandlung am 15. Januar hatte das Landgericht die Verfahren gegen die kurdischen Angeklagten gegen Zahlung eines Bußgeldes von jeweils 250 € eingestellt.

In der Pressemitteilung von Azadi vom 28. Januar heißt es weiter: „Zehntausende haben sich alleine in Deutschland im Rahmen der Ende Mai 2001 begonnenen europaweiten Unterschriftenkampagne zur Anerkennung der kulturellen und politischen Identität von Kurdinnen und Kurden beteiligt. Die Forderung nach einer Aufhebung des PKK-Verbotes und freier politischer Betätigung war ebenfalls Bestandteil der Erklärung.“

Nach diesem Urteil steht zu befürchten, dass die Wahrnehmung von Grundrechten und die freie politische Meinungsäußerung auch vor dem Hintergrund der Verschärfung des § 129a StGB zu einer Ausweitung der Kriminalisierung und zu weiteren Gesinnungsprozessen führen können. Ohne das bestehende PKK-Verbot hätte es auch dieses Verfahren nicht gegeben. AZADI fordert dessen Aufhebung.“

Weitere Infos bei: RECHTSCHILFEFONDS AZADI e.V.,
Tel. 02 21/9 23 44 97, Fax 02 21-9 23 44 99
Azadi@t-online.de; <http://www.nadir.org/azadi/>

Yek-Kom ruft zur Newroz – Delegationen

YEK-KOM Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland ruft, wie in den vergangenen Jahren zur Teilnahme an Newroz-Delegationen nach Kurdistan. In

dem Aufruf heißt es u.a.: „Newroz wird im Mittleren Osten in Kurdistan, Iran, Pakistan und Afghanistan als Tag der Neugeburt, Fruchtbarkeit und Widerstand gegen Unterdrückung gefeiert. Angesichts der Gefahr eines Krieges gegen den Irak bietet sich der Newroztag am 21. März als ein Tag für Friedensmärsche an. Newroz wird seit Jahrtausenden im Mesopotamien feierlich als Zeichen der Völkerfreundschaft und des Friedens gefeiert. Jedoch wollen politische Mächte, die an Öl und Wasser interessiert sind, den Ort der historisch als Wiege der Zivilisation akzeptiert wird, in Zuge des geplanten Irakkrieges zu einem neuen Kriegsschauplatz machen. Alle Zeichen deuten daraufhin, dass der geplante Krieg über Kurdistan geführt werden wird. Aus diesem Grund messen wir den diesjährigen Newroz-Delegationen große Bedeutung bei. Lassen Sie uns gemeinsam diesen bedeutungsvollen Tag als einen Internationalen Friedenstag am Ort des Geschehens feiern.“

Cenî – Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V. macht den Aufruf von Yek-kom eigen und sagt: „Zu Newroz, dem traditionellen kurdischen Neujahrsfest am 21. März, fahren auch wir nach Kurdistan. Wir wollen die Bevölkerung nicht allein lassen mit den Soldaten und Waffen aller Nationen. Und wir werden genau dorthin fahren, wo sich das Geschehen konzentriert: in die kleine Stadt Silopi, an den einzigen noch existierenden Grenzübergang zum Irak.“

Näheres bei YEK-KOM, Tel: 0211- 17 11 451, Fax: 0211 – 17 11 453
E-mail: newroz2003@web.de und Cenî – Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V. Tel: 0211-17 11 080, Fax: 17 11 078, cenî_frauen@gmx.de

Neuerscheinungen

Jahresbericht 2002, vom FrauenRechts-Büro gegen sexuelle Folter e.V.

Sexuelle Folter gelangt sowohl als Methode des Verhörs als auch als Mittel der Kriegführung in der ganzen Welt als schärfstes Instrument der Repression gegen Frauen zum Einsatz. Auch in der Türkei und den kurdischen Gebieten setzen staatliche Sicherheitskräfte, d.h. Polizei, Gendarmerie, Militär und „Dorfschützer“, sexuelle Folter weit verbreitet und systematisch mit dem Ziel ein, die einzelne Frau zu demütigen und innerlich zu zerstören. Gleichzeitig richtet sich die Gewalt immer wieder gegen die ethnische Gruppe, der die Frau angehört.

Das FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V. knüpft mit seiner Arbeit an das Istanbul Projekt „Rechtliche Hilfe für Frauen, die von staatlichen Sicherheitskräften vergewaltigt oder auf andere Weise sexuell mißhandelt wurden“ an. Dieses wurde 1997 von vier Rechtsanwältinnen, darunter der damaligen IHD – Vorsitzenden der Sektion Istanbul, Eren Keskin, gegründet und ist bis heute tätig. Ziel war und ist es, den betroffenen Frauen und Mädchen unentgeltlich rechtliche Hilfe anzubieten. Gegen die staatlichen Täter werden bei den Staatsanwaltschaften Strafanzeigen erstattet; kommt es zur Anklageerhebung, werden die Interessen der Betroffenen vom Projekt vertreten. Bei ergebnisloser Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsmittelwegs

legen die Anwältinnen des Projekts Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Zugleich wird durch Zusammenarbeit mit medizinisch-psychologischen Einrichtungen, von denen es jedoch in der Türkei nur sehr wenige gibt, versucht, Gutachten über die insbesondere psychischen Langzeitfolgen zu erhalten, um diese als Beweise zu verwerten. Es wird auch versucht, den Frauen zu dringend nötigen Therapien zu verhelfen. Es wurde zunehmend deutlich, daß sich die Probleme der betroffenen Frauen auch im Exil fortsetzen bzw. noch verschärfen. Etliche Frauen mußten aus begründeter Furcht vor erneuten Übergriffen ins Ausland fliehen.

Auch im Exil leben unzählige Frauen aus der Türkei und den kurdischen Gebieten, die bis heute nicht über die an ihnen begangenen Verbrechen reden konnten. Die geltenden Glaubwürdigkeitskriterien in Asylverfahren, wie z.B. Detailreichtum in der Darstellung des Erlebten und das Erinnern von Daten, mißachten völlig die Realität, in der sich die Betroffenen befinden. Scham und Angst vor möglichen Racheakten sowohl der Familien als auch insbesondere des Staates selbst hindern die Frauen häufig am Sprechen.

Im Jahr 2002 wurden die 30 Frauen aus den Vorjahren in verschiedener Hinsicht weiter begleitet. Im Jahr 2002 wurden elf neue Frauen aufgenommen.

Der Jahresbericht kann bestellt werden bei:
FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.,
Tel. 030/627 37 941 Fax – 942,

info@womensrightsproject.de, www.womensrightsproject.de

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

10 Jahre im Rückblick – 1993 bis 2002

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2002 mit 71.127 die niedrigste seit 1987. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,8 Prozent die niedrigste denn je. Das „Kleine Asyl“ (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 3,2 Prozent der AntragstellerInnen. Diese „erfreuliche Entwicklung“ (Bundesinnenminister Schily) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen. Der 10-Jahres-Rückblick der Dokumentation, in der über 3000 Einzelschicksale beschrieben werden, macht deutlich, daß die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind heute brutaler denn je.

- „137 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 106 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 389 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 229 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 111 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 45 Menschen in Abschiebehaft,
- 385 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende

- Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 243 Menschen in Abschiebehaft,
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
 - 206 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,
 - 18 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode
 - und mindestens 337 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert,
 - 44 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,
 - 10 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen;
 - 272 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt,
 - 57 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 582 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
 - 11 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.
 - Ein Fazit: Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 281 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe starben 68 Flüchtlinge.“

Zu Bestellen bei: Antirassistische Initiative e.V.;
Antirassistisches Telefon, Zag Redaktion, Tel. 0 30/785 72 81,
Fax 0 30/786 99 84; www.berlinet.de/ari/titel.htm

Gilgameschs Erben

Von Sumer zur demokratischen Zivilisation, von Abdullah Öcalan

Mit seiner Streitschrift zum Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof legt Abdullah Öcalan ein geschichtsphilosophisches und zivilisationskritisches Werk vor. Er setzt sich darin mit Kontinuitäten politisch-ideologischer Macht wie auch Erneuerungen im gesellschaftlichen Leben vom frühgeschichtlichen sumerischen Priesterstaat bis hin zu den Anfängen und Visionen einer demokratischen Zivilgesellschaft auseinander.

Der Autor stellt die Diskussion der kurdischen Frage geographisch und politisch in einen weitgreifenden Kontext. Dazu analysiert er selbstkritisch die Einflüsse von Staat, Religion, Ideologie und Gewalt auf die Theorie und Praxis der Befreiung und die Entwicklung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die sich mittlerweile aufgelöst hat. Auf dem Weg des Ausbruchs aus bislang ungelösten politischen und ethnischen Konflikten kommt nach Öcalans Auffassung der Befreiung der Frau eine zentrale Bedeutung zu.

Als Alternative zur scheinbar unausweichlichen Polarisierung zwischen kosmopolitischer, neoliberaler Globalisierung und rückwärtsgewandten, patriarchalen Dogmen religiöser oder weltlich-nationalistischer Herkunft zeichnet der kurdische Politiker die Perspektive einer grenzübergreifenden kulturellen Renaissance des Mittleren Ostens, die einen originären Beitrag zum

Aufbau einer demokratischen Weltgesellschaft ermöglichen soll. Öcalan setzt dem seit dem 11. September 2001 befürchteten „Zusammenstoß der Zivilisationen“ als Alternative eine Synthese der Zivilisationen entgegen, die nur von unten, von den Menschen selber kommen kann.“

Kann bestellt werden bei: Atlantik Verlag, Fax 04 21/38 25 77,
atlantik@brainlift.de, ISBN 3-926529-15-6

Kurds in Europe from asylum rights to social rights

Diese von der EU-Kommission unterstützte Studie von Berruti, D., Doru, E., Erle, E., Gianfelici, F. und Khayati, Kh. untersucht die politischen und sozialen Bedingungen der Kurden in den wichtigsten europäischen Aufnahmelandern, in Frankreich, Deutschland, Italien und Schweden.. Es handelt sich um eine Studie der Kurdistan Information Offices in Berlin, Paris, Rome und Stockholm.

(Rom 2002, 205 S. Bestellung vermutlich über die EU-Kommission)

Menschenrechte und Menschenrechtsarbeit in Izmir

Brigitte Gärtner-Coulibaly berichtet in einer Broschüre über eine Studienreise und die dabei vielen vor Ort geführten Gespräche mit Flüchtlingen und politisch-menschenrechtlichen Initiativen.

(Hg.: Umbruch – Bildungswerk für Friedenspolitik und gewaltfreie Veränderung, Tel. 02 31/863 34 76, 3,- Euro,
ISBN 3-931729-17-6, Dortmund 2002, 70 S.)

Irak – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Die Rechtsanwältin Brigitte Kiechle engagiert sich seit vielen Jahren in Sachen Irak und gegen Krieg. In ihrem Buch liefert sie eine fundierte historische Übersicht vom „Erbe des Kolonialismus“ bis zu der Frage „Gibt es eine Perspektive jenseits von Diktatur und Imperialismus?“

(Stuttgart 2003, 194 S. ISBN 3-89657-576-7,
Schmetterling Verlag, 12,80 Euro)

Türkei

Die „Informationen zur politischen Bildung“ veröffentlichen einen ausführlichen Bericht über die Türkei, der kompetent viele Aspekte beleuchtet.

(Informationen zur politischen Bildung Nr. 277/2002, 64 S.
Kann über Fax 0 89/51 17-292 kostenlos angefordert werden)

Sabine Skubsch: Kurdische Migration und deutsche (Bildungs-)Politik

Die Arbeit beschäftigt sich mit der spezifischen Situation kurdischer Migranten. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur im Anschluß an die Pisa-Studie begonnenen Bildungsdebatte. Sie zeigt am Beispiel kurdischer SchülerInnen auf, dass nur differenzierte, zielgruppenspezifische Bildungs- und Förderangebote eine angemessene Antwort auf die unterschiedlichen Ausgangspositionen solcher Kinder und Jugendlichen sein können.

(Münster 2002, Beiträge zur Kurdologie Bd. 5, 380 S., 15,- Euro,
Best. T. 0 30-62 60 70 32)

G 14654

NN 27, März 2003

(Redaktionsschluss: 5. 3. 2003)

Pro Humanitate hilft! Helfen Sie mit: „Bienenstöcke für behinderte Menschen in Hakkari“

Der Internationale Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V., Köln, hat ein weiteres humanitäres Projekt in Form von Lebensmittelhilfe an notleidende vertriebene kurdische Binnenflüchtlinge in Hakkari, Van, Diyarbakir und Ovacik/ Dersim erfolgreich durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes, der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn und dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Aachen erhielten im November und Dezember 2002 insgesamt 5.091 vertriebene kinderreiche Bauernfamilien Grundnahrungsmittel. Die Rationen bestanden aus 50 kg Mehl und je 5 kg Reis, Nudeln, Weizengrütze, Zucker und Speiseöl, insgesamt 75 kg je Familie.

Parallel zu diesen humanitären Nothilfeprojekten möchte Pro Humanitate im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ ein Modellprojekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ starten. In der im Grenz-dreieck (Iran, Irak, Türkei) gelegenen Stadt Hakkari, gibt es eine Selbsthilfeorganisation ‚Verein der körperlich behinderten Menschen‘. Dies ist einmalig für die Region, wo normalerweise behinderte Menschen in der Gesellschaft isoliert sind und die am wenigsten geschätzte Gruppe der Gesellschaft bilden. Durch diesen Selbsthilfeverein versuchen sie, sich selbst durch ein Textilatelier und eine Teppichweberei über Wasser zu halten. In einer Stadt, wo über 80 % der Bevölkerung arbeitslos sind und die Zahl der Vertriebenen über die Hälfte der Stadteinwohner ausmacht, ist dies schwierig,

da die Menschen nicht die notwendige Kaufkraft haben. Sie sind auf auswärtige Hilfen angewiesen, weil sie seit über zehn Jahren daran gehindert werden, in ihre Dörfer und Siedlungen zurückzugehen, wo sie bis zur Vertreibung (in den Jahren 1992–1999) für sich selbst und ihre Familien versorgten.

Da der Honig aus Colemerg/ Hakkari im ganzen Nahen Osten berühmt ist, haben sie sich jetzt das Ziel gesetzt, an 300 körperlich Behinderte je 10 Bienenstöcke zu geben, damit diese später durch Honig Verkauf selber für sich und ihre Familien sorgen können. Ein Bienenstock und alle dazu gehörigen Nebenkosten (Bienenvolk, Bienenkönigin, Wachsplatten, Imker-Bekleidung, Transport, notwendige Medizin gegen Milben etc., regelmäßige Kontrolle durch Fachkräfte, Gerät zum Schleudern des Honigs, Ablagerungsmaschine usw.) betragen umgerechnet 80 Euro. Sie bitten uns sehr herzlich, sie bei ihrer Selbsthilfeaktion durch einmalige Geldspenden zu unterstützen.

Pro Humanitate e.V.

Tel. 0 22 03-126 76, Fax 0 22 03/126 77
Pro-Humanitate@t-online.de
Konto: 10 262 533, BLZ: 370 501 98
bei der Stadtparkasse Köln.
Spenden sind steuerlich abzugsfähig